

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erstauswöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röhlstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepalte Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **585 000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

	3. Okt.	19. Sept.	5. Sept.
Stabellen . . .	95-98	96-100	98-102
Großbleche . . .	104-108	106-110	108-112
Mittelbleche . . .	114-118	116-120	118-122
Feinbleche . . .	120-125	122-127	122-130

Wirtschaftliche Rundschau.

Ueberaus langsam vollzieht sich die Entspannung des Geldmarktes, noch immer hat der offizielle Zinsfuß für Leihgeld keine Ermäßigung erfahren, es ist auch wenig wahrscheinlich, daß der Reichsbankdiskont, der während des ganzen Jahres bisher 6 Prozent betrug, bis Ende 1913 zur Herabsetzung gelangt. In früheren Zeiten stellte sich bei starker weichender Konjunktur eine Gelddrilligung wesentlich schneller ein, und zwar hing dies in erster Reihe damit zusammen, daß die Banken umfassender als jetzt ihre Kredite aus der Industrie zurückzogen, ganz abgesehen davon, daß sie viel zettiger mit der Gewährung von Krediten aufhörten. Geändert haben sich diese Verhältnisse mit der Bildung der riesenhaften Konzerne und der engen Verbindung der Banken mit diesen Gebilden. Schon die Krise 1907 ließ erkennen, daß der Großindustrie sogar während der Hochflut neue bedeutende Kredite zufließen, ganz ohne Rücksicht auf die allgemeine Geschäftslage konnten so jene Werke ihre Expansionsprogramme durchführen. Diese Kreditpolitik verlangsamte also die Besserung des Geldmarktes in Perioden wirtschaftlichen Niederganges, wodurch zugunsten der Großindustrie allen anderen Wirtschaftskreisen beträchtliche Kosten auferlegt werden. Dennoch ist es unbegründet, von einer Gelddrilligung eine Belebung der industriellen Konjunktur zu erwarten, denn die Erleichterung der Geldmarktverhältnisse erwirkt sich als Folge nachlassender Beschäftigung auf maßgebenden Wirtschaftszweigen. Mehr profitieren könnte von billigerem Leihgeld der Baugewerbe, der in nicht wenigen Gegenden unter dem teuren Geldstand leidet, der eine Erlangung von Hypotheken fast unmöglich macht.

Vom Stahlwerkverband ist der ungünstigen Verfassung des Bau- marktes durch Preisermäßigung für Träger sehr spät Rechnung ge- ragen worden, aber immerhin hat dieser Verband den veränderten Konjunkturverhältnissen sich eher angepaßt als das Kohlenyndikat. In den meisten Kreisen erregt das Verhalten des Kohlenyndikats, seine Ablehnung der Preisermäßigung, lebhaften Unwillen. Der sächsische Großindustrielle Peter Kießner, der an zahlreichen Montanunternehmungen beteiligt ist, sprach sich in der Generalver- sammlung des Sapper Eisen- und Stahlwerks mit bemerkenswerter Schärfe gegen das Kohlenyndikat aus. Infolge des Umsturzes in der Weltkonjunktur, erklärte er, hätten die Notierungen für ver- schiedene Eisenprodukte einen Stand erreicht, der einen Platz nach unten nicht mehr lasse. Zu bedauern sei daher, daß eine Mehr- zeit im Kohlenyndikat die hohen Kohlenpreise gehalten habe. Die Gründe für diesen Beschluß seien nicht stichhaltig, und ebenso unbegründet wäre der Hinweis darauf, daß der Roh Eisenverband noch Kohlelieferverträge bis Ende des Jahres zu unveränderten Preisen laufen habe, denn der Verband hat die Preise in unprofitablen Gebieten schon lange ermäßigen müssen, und außerdem betragen bis Jahresende die Kontrakte noch nicht 6 Prozent der deutschen Erzeugung. Es wurde ferner nicht be- achtet, daß die Abnehmer des Kohlenyndikats nicht nur Kohleisen, sondern in der Hauptsache Eisenfabrikate herstellen, und daß für diese die gesunkenen Preise bereits seit Frühjahr in Frage kommen. Eisen- ketten sind übrigens bereits den Ermäßigungen gefolgt. Wenn so alle Rohprodukte zusammenwirken und vom Eisenbahnminister die für Mitte nächsten Jahres versprochene Ermäßigung der Frachten für Kohle und Mineralien möglichst schon am 1. Januar 1914 eintritt, dann werden für die gemischten Betriebe auch die stark gesunkenen Fabrikatpreise erträglich, und es werde nur darauf ankommen, große Arbeitsmengen aus dem Auslande heranzuziehen.

Eindringlicher werden die Klagen der reinen Walzwerke und Drahtfabriken über die Preispolitik der Kohlenyndikats. So schreibt der Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft Friedrich Thomae für 1912/13: „Auf der einen Seite durch festgesetzte Verbände hochgehaltene, ja teilweise sogar noch gesteigerte Preise für Salz, Eisen, Kohleisen und Eisen - auf der anderen Seite mit der Konkurrenz im Kampf auf dem Markte für Stabellen, gezogene Drähte und Drahtstifte und als Folge Preise für diese Fertigerzeugnisse, die mit Ausnahme von einigen Sonderheiten die Selbstkosten kaum bedecken. Erste Versuche, diesem selbstmörderischen Arbeiten durch Zusammenstoß der Werke für die gewöhnlichen Drähte und Stifte Einhalt zu tun, blieben bedauerlicherweise auch diesmal ohne Erfolg; nur mit Mühe und Not gelang es, den Walzdrahtverband auf ungefähr der alten Basis um ein Jahr zu verlängern. Es wäre dringend zu wünschen, wenn die Kohlenyndikats in richtiger Erkenntnis der veränderten Ver- hältnisse auf dem Eisenmarkt auch ihre Preise, besonders für Koh- len und Kohleisen, sobald wie möglich den Marktwerten für Fertig- erzeugnisse anpassen, das heißt erheblich herabsetzen würden.“ Der Koh- lenverband beschloß, vom 1. Januar 1914 an Preisermäßig- ungen einzutreten zu lassen, die für Hämatitsisen 2 bis 3 A für die Löhne, für Siebereisen Nr. 1 2 bis 3 A und für Siebereisen- Nr. III 3 bis 4 A betragen. Nach dem bereits erwähnten sachverständigen Urteil des Großindustriellen Kießner läßt sich auch für diese Verzögerung der Preisreduktion bis Ende des Jahres keine begründete Entschuldigung beibringen. Offenbar dient die Hochhal- tung der Kohleisen- und Kohlenpreise nach dem Wunsch der großen gemischten Werke dazu, den auf den Kauf von Kohlenstoffen ange- wiesenen Eisenwerken die Rentabilitätsmöglichkeit einzuschnüren. Er- neut haben die Preise für die nicht-industriellen Fabrikate Preisrück- gänge erfahren, es lauten die Notierungen an der Düsseldorf-Produktionsbörsen während des letzten Monats folgendermaßen:

Neuerdings haben auch die Preise für Schiffbaumaterial erheblich nachgegeben, jedoch nicht infolge schlechterer Absatzver- hältnisse, denn es wird im Gegenteil ein reger Abbruch der Werften er- wartet. Veranlaßt wurden die Preisermäßigungen durch den Kon- kurrenzkampf, den die im Schiffbauindustriellvereinigte Werke gegen zwei außenstehende führen. Die Abteilung Rote Erde von der Selsentlicher Bergwerksgesellschaft und die zum Eisenwerk Kraft gehörende Niederrheinische Hütte haben ihren Beitritt zum Schiffbauindustriellverein nicht vollzogen, weil ihnen die geforderten Beteiligungsmengen verweigert wurden. Den Schiffswerften wird dieser Preiskampf natürlich willkommen sein, er bedeutet eine weitere Verbilligung der Materialkosten.

In Oesterreich hat das Eisenartell sehr beträchtliche Preis- ermäßigungen eintreten lassen, die zum Teil auch der Absicht ent- sprachen, einer etwaigen Einfuhr aus Deutschland entgegenzuwirken. Es kommt aber hinzu, daß von einem bisherigen Kartellwerk scharfe Unterbietungen gemacht wurden. Aus England wird berichtet, daß die Anzeichen eines Nachlassens der Investitionen in der Eisen- industrie deutlich wahrnehmbar sind. Auch die Frachtraten für Kohle nach ausländischen Häfen lassen durch ihre sinkende Tendenz einen Rückgang des Geschäfts im allgemeinen erkennen. Aus anderen Ländern wird gleichfalls eine zunehmende Abschwächung der Eisen- märkte berichtet.

Für die großen wirtschaftlichen Vorteile der trustartigen Organi- sation spricht der Abschluß der Mannesmann-Dräht- werke. Der Umsatz der deutschen Werke der Gesellschaft ist von rund 52 Millionen Mark im Vorjahre auf 64 Millionen im Jahre 1912/13 gestiegen, der gesamte Umsatz aller zum Mannesmannkonzern gehörenden Röhren-, Stahl- und Blechwerke des In- und Auslandes belief sich auf annähernd 118 Millionen Mark gegen 96 Millionen Mark im Vorjahre. Der Bruttogewinn stieg von 11,27 Millionen auf 15,87 Millionen, nach Abschreibungen von 2,86 Millionen (im Vorjahre 2,45 Millionen) verbleibt ein Reingewinn von 8,79 Mil- lionen gegen 5,06 Millionen im Vorjahre. Die Dividende kommt wieder in Höhe von 13 1/2 Prozent zur Verteilung, nachdem noch be- deutende Rückstellungen vorgenommen werden, unter anderem wird eine Preisregulierungsrücklage im Betrage von 1 Million Mark geschaffen. Das Röhrenwerk Rauhheim, das zur Interessengemeinschaft der Mannesmann-Drähtwerke gehörte, wurde käuflich erworben. Es ist beabsichtigt, einen Teil der Anlagen stillzulegen und die Produktion dann auf ein anderes Werk der Verkaufsgemeinschaft zu übertragen. Um die Gesamtergebnisse der Gesellschaft voll werten zu können, muß man berücksichtigen, daß die Röhrenwerke zum Teil fertig erschüttert sind, und kleinere Betriebe vielfach mit wenig Gewinn oder gar mit Verlust abschließen.

Die oberösterreichische Laurahütte steigert ihre Dividende von 6 auf 8 Prozent. Unter der Herrschaft des Generaldirektors Hilger ist die Rentabilität dieses Unternehmens außerordentlich stark herab- gedrückt worden; früher hat die Laurahütte selbst in Aktienjahren Dividenden von 10 und 12 Prozent verteilt. Hilger hat die Laurahütte modernisiert, indem er ihre Eisenbetriebe bedeutend erweiterte, und zwar auf Kosten des Kohlenbaues. Von der Schwelmt ist die Hilgerische Reformtätigkeit wiederholt als wirtschaftlich verfehlt be- zeichnet worden. — Eine „Aussperrungsaktion“ unterbreitet die Aktien- gesellschaft Rewalzwert in Düsseldorf ihre Aktionäre. Der Ueberschuß ist von 163 156 A auf 119 803 A zurückgegangen, die Gesellschaft sieht sich genötigt, die Dividende von 4 auf 3 Prozent zu ermäßigen. Herbeigeführt wurde das ungünstige Ergebnis, wie die Verwaltung mittelt, durch die mehrmonatige Ar- beiterausperrung sowie durch den Preisrückgang der Fabrikate in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres. — Die Stadt- bergwerkshütte, A.-G. in Niedermarsberg, erhöht ihre Dividende von 4 auf 6 Prozent, die Wilhelmshütte, A.-G. für Maschinenbau und Eisengießerei in Eula- Wilhelmshütte, bringt wiederum eine Dividende von 6 Prozent zur Ausschüttung. „Wir können die Hoffnung aussprechen“, schreibt die Verwaltung, „daß unsere Werke auch im laufenden Jahre mit Nutzen arbeiten werden, nachdem wir unsere Produktionsan- stalten fortlaufend verbessert haben. Zweifellos ist in nicht allzu- ferner Zeit eine Belebung des Baumarktes zu erwarten, deren Ein- sänge sich jetzt schon bemerkbar machen, und die Folge davon wird eine regere Nachfrage nach unseren Siebereisenerzeugnissen sein. In das neue Geschäftsjahr sind wir mit einem für längere Zeit ausreichenden Bestande an Aufträgen eingetreten.“ — Wiederum eine Dividende von 6 Prozent verteilen die Emaille- und Glaswerke vormals Gebr. Willich in Rattlamer. Die Metall- werke Unterweiser A.-G. steigern die Dividende von 4 auf 5 Prozent. — 10 gegen 8 Prozent Dividende im Vorjahre zahlt die Walzengießerei vormals Kölsch & Co., A.-G. in Stegen.

Günstige Geschäftsergebnisse stellt die Kalker Werkzeug- maschinenfabrik Breuer, Schumacher & Co., A.-G. in Köln-Kall, die für 1912/13 10 Prozent Dividende gegen 9 Prozent im Vorjahre zahlt, ihren Aktionären auch für das laufende Jahr in Aussicht. „Was die allgemeine Geschäftslage der Maschinen- industrie betrifft“, führt der Geschäftsbericht aus, „so ist nicht zu ver- kennen, daß die sich in der Eisen- und Stahlindustrie seit mehreren Monaten bemerkbar machende Konjunkturalabflauung auch in unserer Branche mehr und mehr fühlbar wird. Immerhin ist der augenblicklich vorliegende Auftragsbestand noch derartig hoch, daß auch im laufenden Geschäftsjahre eine völlige Ausnutzung unserer gesamten Betriebsanlagen gesichert ist. Unsere Aktionäre werden daher

borausichtlich wieder auf ein zufriedenstellendes Resultat rechnen können.“ — Die Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe, die ihren Fabrikationsgewinn von 675 030 A auf 911 218 A steigern konnte, zahlt eine Dividende von 10 Prozent gegen 8 Prozent im Vorjahre. Die Badische Maschinen- fabrik in Durlach, die ihr Aktienkapital um 500 000 A auf 3 Millionen Mark erhöht, zahlt eine Dividende von wieder 9 Pro- zent. — Die Schweizer-Natinger Maschinenbau- Aktiengesellschaft erzielte nach Abschreibungen von 141 186 A einen Reingewinn von 276 483 A, im Vorjahre betrug der Reingewinn nach Abschreibungen von 119 903 A 171 289 A. Es gelangt eine Dividende von 8 Prozent gegen 6 Prozent für 1911/12 zur Ausschüttung.

Bedeutende Bestellungen von Lokomotiven und Eisenbahnwagen gelangen demnächst zur Vergabe. Das Eisenbahngesamtkomitee in Berlin ist beauftragt worden, wegen Ueber- nahme der Herstellung von 700 Lokomotiven, 1750 Per- sonen- und Gepäckwagen und 15 000 Güterwagen verschiedener Gattungen für die preußisch-sächsischen Staatsbahnen, sowie von 32 Lokomotiven, 122 Personen- und Ge- päckwagen und 1309 Güterwagen verschiedener Gattungen für die Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen mit den beteiligten Fahrzeugbauanstalten zu verhandeln. Die Lieferungen sollen am 30. September 1914 beendet sein. — Die Rentabilitätsbesserung der Waggonfabriken im vergangenen Jahr wird auch durch den Abschluß der Aktiengesellschaft für Eisenbahnmateriale zu Gbrügk bestätigt. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der Dividende von 6 auf 9 Prozent vor. — Mit einem Kapital von 6 Millionen Mark wird die Sächsische Metallwaren- fabrik Wöllner & Söhne in Aue in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. — Als eine Art Notgründung erweist sich die Um- wandlung der Firma Karl Prinz vormals Hermes & Söhne G. m. b. H. in eine Aktiengesellschaft. Der bisherige In- haber der Firma geriet im Frühjahr in Zahlungsschwierigkeiten; be- teiligt sind an der Gründung die Hauptgläubiger, nämlich der Elber- felder Bankverein (Filiale Ohligs) und die Gewerkschaft Deutscher Kaiser, die Rohstofflieferantin war. Das Aktienkapital der neuen Prinz-Gesellschaft beträgt 700 000 A.

Die Entlohnung der Arbeiter in der Großeisenindustrie.

Wenn einmal die Archive der Großunternehmen der unpar- teiligen Forschung geöffnet werden, dann wird die Mittel staunend erkennen, wie strupplos die kapitalistischen Schwelms mit ihrer immer wiederholten Behauptung, der Lohnanteil der Arbeiter an dem Pro- duktionswert wachse in einem stärkeren Verhältnis als dieser selbst, die Wahrheit verweigerten. Namentlich seitdem der Deutsche Metall- arbeiter-Verband durch seine Untersuchung der Verhältnisse in der Großeisenindustrie die Notwendigkeit eines gesetzlichen Eingriffs zum Schutze der Hütten- und Walzwerksarbeiterargetan hat, sind die Schwelms mit Feuerzifer an Werke, die Lage dieser Arbeiter als eine tadellose zu schildern. „Mehr wie jezt für sie getan wird, kann nicht geschehen, es sei denn, man will die Industrie ruinieren mit un- erträglichen Kosten.“ So ungehörig wird die öffentliche Meinung im Sinne der Hüttenbesitzer bearbeitet und noch besonderer Wert auf den „Nachweis“ gelegt, daß den Arbeitern, „ohne daß es einer gewerkschaftlichen Organisation bedürfte“, ein wachsender Anteil von dem Ertrage ihrer Tätigkeit zufalle. Diesem „Nachweis“ wollen wir einige Worte widmen. Anlaß dazu gibt uns eine Veröffentlichung über die Entlohnung der oberösterreichischen Eisenindustrie in den letzten 50 Jahren, die Dr. E. Fingst verfaßt hat, und die abgedruckt ist in der Wochenschrift „Städte, Eisen u. d. Ruhr“. Der Verfasser hat die Entwicklung der Eisenindustrie Oberösterreichs „in statistischer Darstellung“ veranschaulicht. Wir kommen auf die sehr interessanten Tabellen über die Kohlenföhrzeugung, Versorgung der Werke mit Erzen, Kohlen und Koks, Weiterverarbeitung des Halb- zeugs etc. vielleicht später noch zurück; für jezt liegt uns daran, so- weit das vorliegende Material ausreicht, das Verhältnis zwischen Arbeitsvertrag und Arbeitslohn einer Betrachtung zu unterziehen.

Die Abhandlung beginnt mit der statistischen Darstellung der Kohlenföhrzeugung. Der technische Fortschritt ist groß. Zwar ver- mochte Oberösterreich mangels ausreichender eigener Erze und infolge schwierigen Imports die Stellung, die es 1861 in der Kohlen- erzeugung mit 16,39 Prozent von der deutschen Gesamtproduktion einnahm, nicht zu behaupten; 1912 lieferte es nur noch 5,57 Prozent der Gesamtmenge. Die Verringerung des Wassereisens und des Thomas- Gießereierfahrens verführte den mit der Erverföhrung und der Koksbereitung meist gänzlich gestellten westdeutschen Großhütten- werken bekannten Vorprung. Über der Uebergang von der Holzofen- feuerung zu der mit Koks, womit gleichzeitig eine gewaltige Ver- größerung des Fassungsvermögens der Hochofen einherging, vollzog sich auch in Oberösterreich mit dem Resultat einer riesigen Zunahme: der Produktionssteigerung. An Erzeugung entfielen im Mittel auf einen mit

	1861	1874
Holzofen gefeuerten Ofen	844 Tonnen	858 Tonnen
Koks	1677	8416

Diese Entwicklung setzte sich fort. Schließlich, 1912, erzeugt man in einem einzigen Hochofen mehr Kohlen, als 1880 in Ober- österreich überhaupt. Es ergaben sich folgende Resultate:

	Jahresleistung eines Arbeiters	Jahresleistung eines Hochofens
1875/1876	122,55 Tonnen	10072 Tonnen
1885/1886	114,12	13866
1895/1896	162,73	21730
1910/1912	192,61	32338

Im Jahre 1875 entfiel auf einen Hochtagesarbeiter eine Durchschnittsleistung von 99,87 Tonnen, 1912 waren es 199,72 Tonnen; also eine Verdopplung der Arbeiterleistung.

Die Lohnnachweise reichen nur bis 1879 zurück. Damals betrug (nach Angabe der Hüttenbesitzer) der Durchschnittslohn eines Arbeiters der Gesamtbelegschaft 477 M. und der Lohnaufwand für eine Tonne erzeugtes Roheisen 4,62 M. Im Jahre 1912 stand der Lohndurchschnitt auf 1051 M., was seit 1879 mehr als eine Verdopplung bedeutet, aber der Lohnaufwand pro Tonne betrug nur 5,26 M., war also nur um 13 bis 14 Prozent gestiegen, während in derselben Zeit die Arbeiterleistung um 93 bis 94 Prozent zunahm! Noch besser geht das Sinken der Lohnquote aus folgender Tabelle hervor:

Jahr	Wert einer Tonne Roheisenerzeugung	Lohnaufwand für eine Tonne erzeugtes Roheisen	
		absolut	vom Wert einer Tonne
1860/1864	56,04 M.	5,51 M.	9,83 M.
1895/1899	54,10	4,63	8,56
1910/1912	63,59	5,33	8,38

Der Anteil des Arbeiterlohnes an dem Arbeitswerte ist also bedeutend gesunken! Die stereotypische Behauptung der Unternehmerpresse, der Arbeiterlohn nehme einen steigenden Prozentsatz des Erzeugungswertes in Anspruch, ist direkt unrichtig! Vielmehr wird der Arbeiter im Verhältnis zu dem Werte seiner Leistung jetzt schlechter als früher entlohnt. Diese Feststellung ist von entscheidender wirtschaftspolitischer Bedeutung.

Weniger klar liegen die Verhältnisse bei der Weiterverarbeitung des Roheisens, weil hier die Mannigfaltigkeit der Erzeugung und die Nebenbetriebe das Bild trüben. Auch sind hier die Produktions- und Lohnnachweise unvollständiger. Bei der Erzeugung von Gußwaren zweiter Schmelzung nahm die Produktion von 1864 bis 1874 fast um das Dreifache zu, während sich die Arbeiterzahl nur um 19 bis 26 Prozent hob. Dann trat infolge des Gründerkrachs ein harter Rückschlag ein. 1890 war die Krise vollständig überwunden. Von nun an ging es, wie folgende Tabelle zeigt, aufwärts:

Jahr	Produktion an Gußwaren 2. Schmelzung in Tonnen	Zahl der Arbeiter	Wert der Erzeugung in Millionen	Ausgabehöhe Löhne in Millionen	Lohn pro Arbeiter
1890	36541	1771	6021	1280	729
1900	62394	3261	12915	2647	807
1912	94822	3796	17319	3879	1027

* Hier ist auch der Wert der Erzeugung an Stahlformguß, die 1890: 1467, 1900: 2675, 1912: 11694 Tonnen betrug, mit eingerechnet.

Es hat sich die Arbeiterzahl seit 1863 (875) nicht einmal verdoppelt, die Erzeugung an Gußwaren zweiter Schmelzung dagegen mehr als verdreifacht. Leider fehlen für das Ausgangsjahr die Lohnangaben; sie beginnen erst mit dem Jahre 1879, wo der Durchschnittslohn mit 640 M. angegeben ist. Im selben Jahre wurden 17 878 Tonnen erzeugt, somit trat bis 1912 ungefähr eine Verdreifachung der Produktion ein, während der Lohn nur um knapp 60 Prozent zunahm!

Ein ähnliches Bild bietet die Walzwerkproduktion. Ihre Entwicklung läßt sich systematisch nur bis 1891 zurückverfolgen. Auch hier verschlechterte sich die Entlohnung der Arbeiter im Vergleich zu ihrer Leistung und dem Wert derselben. Hervorgehoben wurden von den Walzwerken:

Jahr	Sollzugfabrikate		Die Zahl der (industriell) produzierten Arbeiter
	Tonnen	Zentner	
1891	67761	847257	13092
1900	226516	562197	19540
1912	216186	949813	20190

Diese Zahlen offenbaren eine enorm gestiegene Ausbeutung der Arbeitskräfte. Einer Vermehrung der Arbeiter um nur gut 54 Prozent steht eine mehrfache Steigerung der Leistung gegenüber. Wenn auch ein erheblicher Teil der Produktionssteigerung auf Anwendung modernster Hilfsmittel zurückzuführen ist, so bleibt doch bestehen, daß die Herren und Anseher der Walzwerksbetriebe auch in der mit den modernsten technischen Einrichtungen versehenen Anlagen außerordentlich ausgenutzt werden. Deshalb ist es besonders nötig darauf hinzuwirken, daß in den obersteilischen Walzwerken immer noch weibliche Arbeiter in erheblicher Zahl (1891 625, 1912 625) beschäftigt werden, ein Zustand, der in den jüngsten deutschen Hochofenwerken nicht vorhanden ist. Dagegen eingetreten ist eine der ersten Aufgaben einer Hüttenarbeitervereinsorganisation.

Einen Vergleich zwischen Leistungswert und Entlohnung der Arbeiter gestalten folgende Zahlen.

Technische Rundschau.

Neue Patente, betreffend Diebstahl, Rohr, Draht und Holzwerk.

Bei den bekannten Barrologergeräten mit Exzenterrtrieb für Holzwerke erfolgte zunächst der Antrieb durch zwei gleiche, an den Enden der Rechen angeordnete Exzenterrollen. Da sich jedoch diese Antriebsart für kleinere Barrologergeräte verhältnismäßig teuer gestellt hat, ist man dazu übergegangen, nur eine Exzenterrolle vorzusehen, und die anderen Enden der Rechen in Schrägen verstellbar zu lagern, um die zweite Exzenterrolle selbst, sowie den zweiten Motor oder die zwangsläufige Kraftübertragung von der einen auf die andere Welle zu entbehren. Diese Bauart hat jedoch wieder den Nachteil, daß einerseits die verlängerten Rechenenden sehr lang ausgeführt werden mußten, um auch an dem den Exzentern abgehenden Rechenende noch eine zum Versetzen des Holzwerkes genügende Hebel- und Seilbewegung zu erzielen, und daß andererseits die Exzenterrollen, um die Verlängerung der Rechen möglich zu halten zu können, bedeutend größer ausgeführt werden mußten, als zur Erzielung der erforderlichen Rechenbewegungen am Anfang oder in den mittleren Teilen der Rechen notwendig gewesen wäre. Hierdurch war ein erheblicher Teil der durch Fortsetzung der zweiten Exzenterrolle gewonnenen Material- und Arbeitsersparnis wieder verloren. Eine wirklich befriedigende Lösung des Problems des Exzenterretriebes für Barrologergeräte ist jetzt wieder durch die neue, noch durch die andere der Rechen bekannt gewordene Bauart gewonnen worden. Man wird es aber bei einem Exzenterrtrieb für Barrologergeräte von Holzwerken bei Verwendung von nur einer Exzenterrolle (260 846, Deutsches Reichspatentamt M.-S. in Dresden) erwidern, obere die Rechen länger oder die Exzenterrollen größer, als unbedingt erforderlich, gestalten zu müssen, doch ist nur eine Exzenterrolle anzunehmen. Es geschieht dies dadurch, daß die Rechen durch entsprechende Parallelverschiebung parallel geführt werden, die mittels Zug- oder Druckstangen miteinander verbunden sind, die aber an dem Antrieb nicht beteiligt sind, sondern nur der Parallelführung dienen.

Eine andere Erfindung betrifft eine Selbstreinigung für die Oberseite von Holzwerken (261 961, Deutsches Reichspatentamt M.-S. in Dresden) in Verbindung mit einem d. d. Rechen der bekannten Art, wobei das Gewicht der Reize mittels eines Ankerhakens auf die Drahtseile übertragen wird. Die üblichen Einrichtungen dieser

Jahr	Wert der Holzwerkproduktion	Zahl der Arbeiter	Gesamtlohn	Anteil der Holzwerke vom Gesamtlohn der Erzeugung
1891	51595039	13092	9690895	17 bis 18 Proz.
1912	159704128	20190	22724910	18 - 14

Nicht nur haben die Arbeiter von dem gewaltig gestiegenen Wert ihres Arbeitsvertrages keinen zunehmenden Nutzen gehabt, sondern der Lohnanteil ist noch erheblich gesunken! Ebenfalls eine Verleugung der kapitalistischen Behauptung, die Arbeiterlöhne verteuerten „in steigendem Maße“ die Produktionskosten. Das genaue Gegenteil ist richtig. Der kapitalistische Mehrwert nahm zu, die Lohnquote ist gefallen!

Da mit den „hohen Löhnen“ der Feuerbetriebsarbeiter gern getrost wird, um die wohlwollende Gesinnung der Unternehmer zu rühmen, sei nun auch die absolute Höhe der Löhne der obersteilischen Arbeiter in den Holz- und Schweißereien sowie Walzwerken angegeben. Die durchschnittlichen Jahreslöhne betragen für die

1891	1900	1912	
erwachsenen männlichen Personen	787	930	1198
jüngeren	362	370	441
weiblichen Personen	284	343	394

Somit sind sogar in dem fiktiven Hochkonjunkturjahr 1912 die erwachsenen obersteilischen Eisenarbeiter nicht einmal auf durchschnittlich 4 M. pro Schicht (das Jahr zu 300 Schichten gerechnet) gekommen! Für diesen, in Anbetracht der schweren Arbeit und der Feuerungsverhältnisse darf man ruhig sagen: erbärmlichen Lohn müssen die Leute regelmäßig z. B. östlich und südlich schaffen und vielfach noch in Ueberstunden. Sieht man sich die miserable Entlohnung der Arbeiterinnen an, dann versteht man, warum die obersteilischen Hüttenbesitzer so große Liebhaber der Frauenbeschäftigung sind. Die Mädchen und Frauen verrichten eben vielfach Arbeiten, für die sonst Männer mit einem dreifach höheren Lohn angestellt werden müßten. Daß die obersteilischen Arbeiterlöhne so niedrig stehen, ist, abgesehen von der Gleichgültigkeit der herrschenden Klassen, der Ausnutzung der weiblichen Arbeitskräfte geschuldet.

Wir haben an Hand der eigenen Angaben der Hüttenbesitzer den Beweis erbracht, daß eine mit der Leistungssteigerung gleichlaufende Erhöhung der Entlohnung nicht eingetreten ist, sondern vielmehr eine relative Lohnminderung eintrat. Damit ist das Gerücht der kapitalistischen Schriftsteller von der „steigenden Verteuerung der Produktionskosten durch die Lohnzunahme“ auf seinen wahren Wert zurückgeführt.

Metallarbeiterverhältnisse in Preußen.

I.

Die Metall- und Maschinenindustrie Preußens hat nach den Berichten der Gewerbeinspektoren im Jahre 1912 gegenüber 1911 eine verhältnismäßig erhebliche Weiterentwicklung erfahren, wovon auch die Verhältnisse der in den beiden Industriegruppen beschäftigten Arbeiter mehr oder weniger heimlich wurden. Eine vergleichende statistische Uebersicht bietet folgendes Bild:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	1911	1912	1911	1912
Betriebe	14035	13271	11300	10712
Arbeiter überhaupt	412080	388087	650890	697134
Männliche Erwachsene	331927	313181	554901	511703
Weibliche	34420	52842	51292	46768
Jugendliche	45064	43535	44448	38425
Kinder	669	529	249	238

Es ist demnach durchweg eine Vermehrung eingetreten, und zwar der Betriebe wie aller Arbeiterkategorien. Dabei ist die Weiterentwicklung in der ohnehin bedeutenderen Maschinenindustrie erheblich höher gewesen als in der Metallindustrie, sofern es sich um die Erhöhung der Arbeiterzahl handelt, die um nicht weniger als 53 000 gegen nur 21 000 in der Metallindustrie gestiegen ist. Die Betriebsvermehrung betrug in dieser Gruppe 764, in der Maschinenindustrie dagegen nur 588, so daß in beiden Richtungen eine einander entgegengesetzte Entwicklung der beiden Industriegruppen festgefunden hat. Wahrscheinlich handelt es sich bei beiden Gruppen um das Hinzukommen kleinerer Betriebe und auch in diesen nicht durchweg um unrentable, sondern zum großen Teil um mehr oder weniger ältere Betriebe, die erst im Berichtsjahre „entdeckt“ und den Arbeiterbeschäftigungen wie der Gewerbeinspektion mitgeteilt wurden.

Eine von den vorstehend dargelegten beiden Gruppen abweichende Entwicklung haben die Anlagen zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren erfahren, indem die Zahl der Betriebe von 24 auf 18 zurückgegangen, die der Arbeiter aber von 2159 auf 2462 gestiegen ist. Dabei ist die Zahl der erwachsenen

männlichen Personen von 2381 auf 2365 zurückgegangen, die der erwachsenen Arbeiterinnen hingegen von 62 auf 72 und der Jugendlichen von 16 auf 24 gestiegen. Verdrängung der Männerarbeit durch die billigere Arbeit von Arbeiterinnen und Jugendlichen.

Die Vermehrung der Arbeiterzahl der beiden Gruppen der Metall- und Maschinenindustrie fand hauptsächlich in folgenden Gewerbeinspektionsbezirken statt. Im Potsdamer Bezirk ist die Vermehrung der reaktionspflichtigen Betriebe um 258 und der beschäftigten Arbeiter um 15 337 gestiegen, zum Teil infolge der steigerten Geschäftstätigkeit, namentlich in den Betrieben der Metall- und Maschinenindustrie, zum andern Teil infolge der abermaligen Ueberflutung einzelner größerer Berliner Betriebe in den Potsdamer Bezirk. So hat die Verlegung einer Abteilung der Siemens-Schuckertwerke in den Bezirk allein einen Zuwachs von etwa 3700 Arbeitern gebracht. Im Danziger Bezirk entfiel der größte Teil der Vermehrung der Betriebe um 71 und der Arbeiter um 3189 mit auf die Maschinenindustrie, namentlich auf die großen Werften. Im Bezirk Posen waren die Maschinenfabriken mit 264 Mann an der gesamten Arbeitervermehrung um 1458 beteiligt. Ferner wird von Zuwachs an Arbeitern in der Metall- und Maschinenindustrie berichtet aus dem Bezirk Marienwerder, Magdeburg, Merseburg, Stabe (wo in der stark beschäftigten Schiffbauindustrie sogar Arbeitermangel geherrscht haben soll), Danabrück, Minden, Köln (die Arbeiterzahl der Metallindustrie stieg um 19 Prozent) und Aachen.

Mehrere Berichte, so auch der Nachener, stellen ganz allgemein fest, daß der Grund für die Zunahme der Betriebe (ihre Gesamtzahl stieg von 163 370 im Jahre 1911 auf 169 606 und die der Arbeiter von 3 415 556 auf 3 579 771 im Jahre 1912) vorwiegend in der weiteren Umwandlung zahlreicher Handbetriebe in elektrische Motoranlagen zu erblicken ist, während die erhebliche Steigerung der Arbeiterzahl, zum Beispiel im Nachener Bezirke, hauptsächlich auf die Großeisenindustrie, die Metall- und Maschinenindustrie entfiel. „In fast allen Industriezweigen, besonders in der Großeisenindustrie und in mehreren größeren Maschinenfabriken, zeigte sich eine gesteigerte Tätigkeit, so daß vielfach Ueberarbeit erforderlich war.“

Auch über die Vermehrung der Zahl der Arbeiterinnen machen verschiedene Bezirke besondere Bemerkungen. So schreibt der Merseburger Berichterstatter: „Während im Vorjahr (1911) ein Stillstand in der Zahl der vorhandenen Arbeiterinnen eingetreten war, hat sich im Berichtsjahr wiederum eine Zunahme von 3,9 Prozent ergeben. Diese verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf die einzelnen Gewerbegebiete. Abweichend von dem früheren Brauche werden seit einiger Zeit in den Metallwarenfabriken an Schraubenschneidmaschinen, Keinen Drehbänken und in den Kernmachereten der kleineren Arbeiterinnen beschäftigt, wo sie leichte Arbeiten ausführen, die bisher von männlichen Personen geleistet wurden. Mangel an Arbeitskräften und der Wunsch nach Lohnersatz haben dazu Anlaß gegeben.“ Wer in den betreffenden Betrieben wirklich Mangel an Arbeitskräften, das heißt an erwachsenen männlichen Personen vorhanden, dann war es wahrscheinlich eine Folge der schlechten Arbeitslöhne, die dann für die Arbeiterinnen wohl noch weiter verschlechtert wurden. Schade, daß die Merseburger Gewerbeinspektion über diese Lohnverhältnisse keine statistischen Angaben macht. Die Nebenart von den „leichten Arbeiten“ steht sehr schönigend aus. Wie es dabei mitunter den armen Arbeiterinnen ergehen kann, darüber berichtet die Berliner Gewerbeinspektion. Danach haben sich wiederholt Unfälle dadurch ereignet, daß Arbeiterinnen an Bohrmaschinen mit dem Kopfe den Rohrspindeln zu nahe kamen und durch Aufwickeln und Abreißen der Haare sehr schmerzhaft Verletzungen erlitten. Der Wiederholung wird durch Verwendung von Haarputzhauben vorgebeugt.“ Warum man diese wohl nicht von Anfang an eingeführt, sondern erst spätere Unfälle abgewartet hat? Wir möchten sagen, ohne selbstverständlich irgendwem der weiblichen Erwerbstätigkeit entgegenzutreten, daß derartige schwere und gefährliche Arbeiten für das weibliche Geschlecht eine ungeeignete Beschäftigung sind.

Im Gildesheimer Bezirk hat die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen gegen 1911 um 5 Prozent zugenommen; es waren an der Zunahme die Metallindustrie, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, das Bekleidungs- und das Buchdruckergeräthefabrikat beteiligt. Im Potsdamer Bezirke ist die Zahl der über 16 Jahre alten Arbeiterinnen gegenüber 1911 um nicht weniger denn 4863 gestiegen, die Zahl der Betriebe, die Arbeiterinnen beschäftigen, um 61. Von den hinzugekommenen Arbeiterinnen entfallen allein 3290 auf die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate und die Zunahme war besonders durch den guten Geschäftsgang der elektrischen Industrie veranlaßt.

Die Metall- und Maschinenindustrie beschäftigt auch zahlreiche Heimarbeiterrinnen. Im Nachener Bezirk entfallen von 718 Heimarbeitern 86 und von den 4613 Heimarbeiterrinnen 1489 auf die Nadel- und Metallwarenfabriken, ferner noch 1263 (von zusammen 2902) Arbeiter unter und 245 (von 1301) über 14 Jahre, zusammen 3183 (8934). Die Arbeit besteht in dem Aufreihen von

Art zeigen den Nachteil, daß die Druckstempel durch das Gewicht der Reize in ungewollter Richtung beansprucht wird wie beim Holzen, was sich besonders bei einwirkendem Verdrängungsdruck zwischen Spindel und Druckstempel unangenehm bemerkbar macht. Beim Einführen des Holzwerkes wird hierbei die Oberwalze immer unter Stoß angehoben, der sich auf die Druckstempel und Mutter überträgt, wodurch eine vorzeitige Abnutzung eintritt, und wobei andererseits ein fehlerhaftes Holzwerk nicht erreichbar ist. Diese Uebelstände sollen bei dieser Erfindung dadurch verhindert werden, daß die Einhausstiele der Oberwalze an den Enden von doppelarmigen, am Gestell selbst befestigt sind, deren andere Enden durch Druckstangen mit den Ankerhaken verbunden sind. Hierdurch werden die Druckstempel immer in einer Richtung — der Holzdruckrichtung — beansprucht und mit den Druckstempeln stets im Gebinde geschlossen gehalten. Da durch die Hebelübertragung das Ankerhaken sich in entgegengesetzter Richtung bewegt wie die Druckstempel, so muß die Steigung des Gebindes für die Druckstempel im Holzspanänder entsprechend der Hebelübertragung eine andere sein.

Patentieren wurde ferner eine Stanzvorrichtung zum Ausstanzen von Blechen (263 453, Siemens-Schuckert-Werke in Berlin). Bei dieser sind im Werkzeughalter der Stange gleichzeitig mehrere Stempel befestigt, die nach Form und gegenseitiger Lage den verschiedenen Ausstanzlöchern im Blech entsprechen. Die einzelnen Stempel stehen aber voneinander weit aus dem Werkzeughalter heraus, so daß sie nach einander in das Blech eintreten und die verschiedenen, in ihm herzustellenden Öffnungen herausstanzen. Das Wesentliche der neuen Einrichtung besteht nun darin, daß das Blech zur Hervorbringung der Stanzstempelbetriebe leicht angedreht ist, daß der Abstand, den der Werkzeughalter am Ende seines Arbeitslaufes von der Stanzwalze hat, während des Ganges der Maschine verändert werden kann, und zwar so, daß je nach Wunsch alle oder nur einzelne der längeren Stempel in die Stanzwalze gelangen. Dies kann entweder in der Weise geschehen, daß man bei konstantem Ende der Stange den Hub relativ zum Werkstück verlegt, oder daß man die Werkzeuge selbst verschiebt. Zur Ausstanzung dieses Gebindes können beispielsweise die Einrichtungen verwendet werden, die bei den Einrichtungen der Dampfmaschinen gebräuchlich sind.

Es sind Verfahren zur Herstellung von Schweißverbindungen, bei denen der Schweißstrom zugleich mit dem Licht aus einem einzigen ausgegangenen Lichtstrahl durch Prismen und Linsen hergeleitet

wird. Man werden bei einem Verfahren zur Herstellung von Hohlspindeln aus einem ausgestanzten Blechstück (262 115, Damm & Ludwig in Welsch) der hohle Schließelhaft und der zugehörige Bart aus einem Stück Blech in der Weise hergestellt, daß zunächst eine entsprechend große, runde Metallscheibe ausgestanzt und durch Drehen über einen Dorn in einen an einem Ende geschlossenen, röhrenförmigen Hohlkörper umgewandelt wird, der an seiner Öffnung eine Erweiterung aufweist. Dann wird aus dem weiten, offenen Ende dieses Hohlkörpers der Bart in Form einer schmalen Lasche herausgehobelt und gepreßt. Zur Vervollständigung wird dann noch in die Bartheilung ein entsprechendes profiliertes Eisenplättchen eingesetzt und an das Schließelrohr ein Griffstück angesetzt oder genietet. Ein Verfahren zur Herstellung von schlauchförmigen Radreifen aus geschlachten Stahl (262 366, E. Dornwald in London) bildet den Gegenstand einer anderen Erfindung. Dabei handelt es sich um Fasern, bei denen die Drähte an den Kreuzungspunkten scharf geköpft sind und sich innerhalb gewisser Grenzen um ihre Längsachse drehen können, so daß sich die bei der Beanspruchung des Reifens auftretende Verschiebung der Drähte auf den ganzen Umfang oder auf einen großen Teil desselben überträgt. Die Herstellung des Reifens erfolgt der Erfindung gemäß nun insofern in eigenartiger Weise, als zunächst ein glatter Draht schraubenförmig um einen Kern mit so großer Steigung gewickelt wird, daß die einzelnen Schraubengänge einen größeren Abstand voneinander aufweisen, und die nachfolgenden den einzelnen Schraubengängen verlaufenden Rillen durch wiederholtes Umwickeln des Kerns mit dem Draht so ausgefüllt werden, daß zwischen den nebeneinander liegenden Drähten ein Abstand bleibt. Ähnlich zur ersten Drahtlage wird in gleicher Weise ein zweiter, mit dem Abstand der Windungen der ersten Schraube entsprechend den Kröpfungen vorheriger Draht auf die erste Drahtlage gewickelt, worauf parallel zur ersten Schraubendrehung eine dritte vom glatten Draht ausgeht, die sich über die zweite Windung und zwischen die Windungen der ersten Windung legt.

Eine neue Form zeigen „Spitzenmeißel zur Herstellung von Drahtnägeln“ (260 269, Jakob Wilschtröm in Düsseldorf) ohne jeden Abfall. Mit diesen Meißeln erhalten die Nägel die üblichen kantigen oder runden kegelförmigen Spitzen. Es sind schon Meißel für gleiche Zwecke bekannt geworden. Bei diesen liegen die äußeren Meißelenden frei, so daß die sonst abgegrenzten Drahtteile mit dem anderen Drahtstück in Verbindung bleiben und mit ihm

halbfertigen Nähnadeln auf Draht — behufs Abschleifens des Grades von dem Draht —, dem Einfedern von halb fertigen Druckköpfen, dem Befestigen der fertigen Druckköpfe auf Karten, dem Einziehen und Aufstecken von Nadeln, dem Ausziehen von Nadeln, dem Einziehen und Aufstecken von Karten, dem Verpacken in Schachteln u. s. w. In der Nadel- und Metallwarenindustrie beträgt die Zahl der in der Heimarbeit tätigen Arbeiter 40 Prozent aller in derselben beschäftigten Personen. Welcher erschreckende Massenkonsum von billigen Kinderkleidung durch das Kapital!

Im Potsdamer Bezirk wurden 7055 Heimarbeiter ermittelt, davon 64 mit der Anfertigung von optischen Brillen und Blechspielwaren, 6 mit dem Zusammenlegen von Feuerzeugen, 107 mit dem Nähen von Stülchdecken und 108 mit dem Wädeln von Spulen für elektrische Apparate. Die übrigen Heimarbeiter verteilten sich auf verschiedene andere Gewerbe und Industrien, in der Hauptsache mit 3592 auf die Kleider- und Wäschekonfektion.

An der bedeutendsten Vermehrung der jugendlichen Arbeiter in der Metall- und Maschinenindustrie sind zahlreiche Aufstiegsbezirke beteiligt. Dabei wurden zum Teil große Werkstätten gegen die Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ermittelt. Im Trierer Bezirk ist ein Walzwerk nach sechsjähriger Unterbrechung wieder zur umfangreichen Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, auch zur Nachtzeit, übergegangen, wobei sie aber an den Walzenstraßen mit Arbeiten beschäftigt wurden, die nach der bundesrätlichen Bekanntmachung vom 20. Mai 1912 für die Jugendlichen zugelassen sind. Ein anderes Stützwerk beschäftigt in einer Kupferfabrik ebenfalls des Nachts jugendliche Arbeiter mit der Begründung, daß diese Betriebsabteilung als Walz- und Hammerwerk im Sinne der erwähnten Bekanntmachung angesehen werden müsse. In beiden Fällen wurde die unzulässige Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter auf Einspruch des zuständigen Gewerbeinspektors eingestellt. Jugendlige Arbeiter wurden in einem andern Walzwerk ebenfalls zur Nachtarbeit herangezogen, in dem bis dahin niemals von den Ausnahmebestimmungen der mehrerwähnten Bekanntmachung Gebrauch gemacht worden war. Begründet wurde die Neueinstellung der Jugendlichen mit der damaligen Hochkonjunktur und mit dem angeblichen Mangel an erwachsenen Arbeitern; außerdem sei sie auf dringenden Wunsch der im Werke beschäftigten Väter jener Jungen erfolgt. Bei einer in diesem Betriebe vorgenommenen Nachtreise wurden zwei dieser jugendlichen Arbeiter in der Plazarbeiterkolonne beim Schneiden von Abfallblechen angetroffen. Auf Befragen erklärten sie dem Gewerbeinspektor, daß sie zwar nicht regelmäßig, aber doch häufig mit dieser unzulässigen Nachtbeschäftigung beauftragt würden. Wegen den Direktor und Platzmeister dieses Walzwerkes wurde das Strafverfahren veranlaßt, das am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht erledigt war.

Diese Verletzung der Nachtarbeit Jugendlichen hat gerade in diesem Augenblicke aktuellen Wert. Deutsche kapitalistische Scharfmacher waren es, die vor der internationalen Arbeiterkonferenz in Bern den Gedanken der Fortführung der Sozialpolitik entzweielt und besonders den Vorschlag der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, das Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche bis zum 18. Altersjahr festzusetzen. Ueber das 16. Altersjahr dürfe nicht hinausgegangen werden und die Vertreter der deutschen Regierung in Bern erwiesen sich in der Tat als die willfährigen Lakaien des arbeitserfindlichen kapitalistischen Ausbeuteriums.

„Es geht so nicht weiter“, heißt es in der erwähnten Scharfmacherhefte, die die bürgerliche Presse gerne Aufnahme gewährte, „es geht nicht so weiter, daß unsere Leitenden Kreise immer wieder und wieder vor dem Drängen des Zentrums und des Linken Liberalismus kapitulieren, die beiderseits die Sozialreform nicht vorwiegend aus sozialen, sondern aus politischen Beweggründen betreiben, um sich durch die Aufstellung und Vertretung möglichst pompöser sozialpolitischer Forderungen in den Geruch der Volkstreuens „Licht“ zu setzen und dadurch einen günstigen Resonanzboden bei der Wählererschaft zu gewinnen. Wer das sozialpolitische Kapitel nicht durch die parteipolitische und agitatorische Brille, sondern mit unbefangenen Augen betrachtet, kann sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die Sozialpolitik in ihren großen grundlegenden Zügen nunmehr abgeschlossen ist. . . . Der Punkt ist erreicht, wo die bringende Gefahr besteht, daß der Drang nach sozialpolitischer Gesetzmäßigkeit aus parteipolitischen Gründen alle anderen besonnenen Erwägungen überwuchert und die auf diesem Gebiete wettlaufenden Parteien antreibt, immer neue, in der Sozialpolitik angelegte, aber nicht wirklich klaffende Lücken zu entdecken, zu keinem andern Zweck, als um nicht in der Gunst radikalistischer Wählermassen den Nimbus sozialpolitischer Dienereifers einzubüßen. Gegen diesen verderblichen und verhängnisvollen Zug, der unser parlamentarisches Leben immer mehr zu beherrschen droht, müssen die leitenden Stellen im Reich endlich ein festes und unbeugbares Rückgrat sich zu eigen machen.“

Und nun erzählt man aus den Berichten der preußischen Gewerbeinspektion, daß die kolossal „wichtige und unentbehrliche“ Be-

schäftigung, wegen der die Nachtarbeit für die Jugendlichen bis zu ihrem 18. Altersjahre nicht verboten werden dürfe, im Schutze von Abjaktlichen besteht! Ist es nicht eine wahre Schindludererei, die so deutsche Kapitalisten mit der deutschen Regierung und mit ganz Europa treiben? Aber kritiklos wie von den Regierungen diesen Hehereten Folge gegeben. Hoffentlich erfahren die Beschlässe der Berner Arbeiterschutzkonferenz noch die notwendige Verbesserung im Sinne der Vorschläge der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.

Im Bezirk Stabe war die Vermehrung der Jugendlichen zum größten Teil auf die Mehrereinstellung junger Arbeitskräfte auf den Schiffswerften zurückzuführen. Auf einer der großen Werften werden die jungen Leute den Meterkolonnen als Nietwärmer und Zuträger zugeteilt; sie verdienen dort im ersten Jahre 13, im zweiten 17, im dritten 20 und im vierten 24 S. pro Stunde, während in anderen Betrieben derselben Gegend die Bezahlung nur etwa auf die Hälfte dieses Verdienstes kommen und deshalb auch nicht in ausreichender Zahl zu finden sind. Als ob diese Löhne angesichts des überflüssigen vierten Lehrjahres, das das reinste Ausbeutungsjahr ist, noch eine besondere Bedeutung hätten!

Eine Vermehrung der jugendlichen Arbeiter erfuhr die Metall- und Maschinenindustrie ferner in den Bezirken Berlin, Posen, Breslau, Magdeburg, Gildesheim, Erfurt, Münster und Minden, wobei mehrfach die wachsende Nachfrage nach „jungen Büchsen“ erwähnt wird.

Ueber die Kinderarbeit ist im Stettiner Bericht zu lesen: „Die Unsitte, daß Arbeiter ihre schulpflichtigen Kinder, die ihnen Versperrt bringen, zu allerlei Handreichungen auf der Arbeitsstätte zurückbehaltten, kehrt immer wieder. Ein Former ist deshalb mit einer Geldstrafe von 10 M. belegt worden.“ Das war prompt. Wenn nur auch alle kapitalistischen Ausbeuter der Kinderarbeit für ihre zahllosen Gefehesverletzungen gepakt und ebenso prompt wie fühlbar bestraft würden.

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht in der Statistischen Beilage Nr. 7 vom Korrespondenzblatt ihre jährliche Statistik über die Lohnbewegungen, die Streiks und die Aussperrungen. Wir entnehmen ihr folgendes:

Die wirtschaftliche Konjunktur im Jahre 1912 war den auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen der Arbeiterchaft nicht so günstig als die des Jahres 1911. Die langwierigen Balkanwirren und die damit verbundene hohe Spannung der politischen Lage und des Geldmarktes übten ihre ungünstige Wirkung auch auf das Erwerbsebene Deutschlands aus. In einer großen Anzahl wichtiger Industrien flachte der Geschäftsgang erheblich ab, der Grad der Arbeitslosigkeit verschärfte sich und ein stärkeres Angebot von Arbeitskräften machte sich auf dem Arbeitsmarkte bemerkbar. Um so mehr muß es darum auf den ersten Blick auffallen, daß im Vergleich zum Jahre 1911 sowohl die Zahl der Bewegungen als auch die der Streiks gestiegen ist. Es fanden 9961 Bewegungen statt, an denen 1 254 368 Personen beteiligt waren. Für 1911 wurden 9670 Bewegungen mit 1 011 669 Beteiligten gezählt, so daß das Jahr 1912 ein Mehr von 291 Bewegungen und 242 699 Personen aufweist. Dabei muß jedoch beachtet werden, daß im Frühjahr 1912 der große Bergarbeiterstreik ausbrach, an dem dem Bergarbeiterverband allein 237 732 Personen beteiligt waren. Sieht man von diesem Kampf als einer Ausnahmeerscheinung ab, weil eine solche erhebliche Teilnahme von Personen eines Berufes an den wirtschaftlichen Kämpfen sich nicht alljährlich wiederholt, so ist die verhältnismäßige Zahl der Beteiligten der des Jahres 1911 annähernd gleich.

Von den 9961 Bewegungen des Jahres 1912 verliefen 7136 — 71,6 Prozent (1911 69,9 Prozent) mit 774 769 Beteiligten — 61,8 Prozent (67,9) ohne Arbeitseinstellung. In 2825 Fällen kam es zu Kämpfen, an denen 479 589 Personen durch Arbeitseinstellung beteiligt waren. Der Anteil der freiwillig verlaufenden Bewegungen an der Gesamtzahl ist gegen 1911 um 1,7 Prozent gestiegen. Seit dem Jahre 1905, wo zum ersten Male die Erhebungen auch auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung ausgebeht wurden, hat sich der Anteil dieser Bewegungen an den Gesamtzahlen ständig gesteigert. 1905 verliefen 56,1 Prozent aller Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und bis 1912 erhöhte sich dieser Satz um 15,5 Prozent. In diesem Verhältnis drückt sich nicht allein die wachsende Macht der Gewerkschaften aus, sondern es legt auch Zeugnis davon ab, daß es den Arbeitern nicht in erster Linie auf die Führung von Streiks ankommt, wie die Scharfmacher fortwährend behaupten, um Stimmung für eine Erdrosselung des Koalitionsrechts zu machen, sondern auf die notwendige Verbesserung ihrer Lebenslage. Erst dann greifen die Arbeiter zu dem Mittel des Streiks, wenn eine friedliche Verständigung über Differenzen bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an dem Startpunkt des Unternehmers scheitert.

Die Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung verursachten eine Gesamtausgabe von 11 733 749 M. Die Kosten stehen hinter denen des Jahres 1911, wo sie 16 272 313 M. ausmachten, um 4 538 564 M. zurück.

Von den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden 6304 unternommen, um Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. An diesen Bewegungen nahmen 736 407 Personen teil. 832 Bewegungen mit 38 362 Beteiligten wurden dagegen durch das Bestreben der Unternehmer, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, hervorgerufen. 1911 erfolgten 5868 Angriffsbewegungen mit 662 425 Beteiligten und 888 Abwehrbewegungen mit 29 991 Beteiligten. Die Zahl der Angriffsbewegungen ist gegenüber dem Jahre 1911 um 436 und die der Beteiligten um 73 982 gestiegen. Abwehrbewegungen haben zwar 56 weniger stattgefunden, indes hat sich die Zahl der daran beteiligten Personen um 14 371 vermehrt.

Der Erfolg der Angriffsbewegungen entspricht annähernd dem im Jahre 1911 erreichten. Sie waren in 4612 Fällen — 73,8 Prozent (1911 76,9 Prozent) mit 511 232 Beteiligten — 69,4 Prozent (67,3) erfolgreich und in 1512 Fällen — 24,0 Prozent (20,1) mit 20 568 Beteiligten — 27,9 Prozent (25,7) teilweise erfolgreich. Gegenüber dem Jahre 1911 ist der Prozentsatz der erfolgreichen Bewegungen zwar um 3,1 weniger, dagegen ist jedoch der Prozentsatz der daran Beteiligten ein höherer. Das Verhältnis der teilweise erfolgreichen Bewegungen ist sowohl bei den Fällen wie auch bei den Beteiligten ein günstigeres. Die Abwehrbewegungen verliefen, soweit dabei die erfolgreichen in Frage kommen, günstiger, die teilweise erfolgreich beendeten ungünstiger als 1911. Sie endeten in 676 Fällen — 81,2 Prozent (79,5) mit 36 477 Beteiligten — 95,1 Prozent (88,0) erfolgreich und in 76 Fällen — 8,8 Prozent (10,5) mit 982 Personen — 3,6 Prozent (8,7) teilweise erfolgreich. Die Angriffsbewegungen nebst der Zahl der daran beteiligten Personen nehmen 1912 die höchste Stelle ein. Die Zahl der Abwehrbewegungen ist zwar seit 1909 zurückgegangen, die gegen das Vorjahr wieder stark vermehrte Zahl der Beteiligten zeigt aber, wie sehr die Arbeiter bemüht sein müssen, ihre Organisationen immer weiter zu stärken, um die Neigung der Unternehmer, ungünstige Konjunkturen zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auszunützen, erst gar nicht aufkommen zu lassen. Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung erforderten eine Ausgabe von 217 884 M., 1911 wurden dafür 209 407 M. aufgewandt; es trat also eine Erhöhung dieser Kosten um 37 977 M. ein.

Der große Bergarbeiterstreik ist in der Statistik entsprechend den vier Landesteilen, die von ihm ergriffen wurden, als

4 Fälle geführt worden. Er umfaßte jedoch fast die Hälfte der im Jahre 1912 an den Streiks Beteiligten. Die Zahl der Bergarbeiterkämpfe betrug 2825 (1911 2914) und die Zahl der daran beteiligten Personen 479 589 (325 253). Es haben demnach gegen das Vorjahr 85 Kämpfe weniger stattgefunden, indes die Zahl der Beteiligten um 154 336 gestiegen ist. Rechnet man von der Gesamtzahl der Personen die 237 732 Beteiligten des Bergarbeiterverbandes ab, so wäre entsprechend der verminderten Zahl der Kämpfe eine geringere Zahl von Beteiligten zu verzeichnen. Unter den 479 589 Beteiligten des Jahres befanden sich 27 557 weibliche Personen (51 080).

Der Rückgang an Kämpfen erstreckt sich nur auf die Streiks, Aussperrungen sind dagegen in vermehrter Zahl vollzogen worden. Es wurden geführt 1543 Angriffstreiks (1705) und 926 Abwehrstreiks (1002); Aussperrungen erfolgten 358 (207). Von den Personen, die 1912 im Kampfe standen, kommen 352 090 (169 687) auf die Angriffs- und 45 400 (42 239) auf die Abwehrstreiks. Von den Aussperrungen wurden 82 099 (113 357) Personen betroffen. Gegenüber dem Jahre 1911 wurden 282 Angriffs- und 76 Abwehrstreiks weniger geführt, während die Zahl der Aussperrungen um 149 stieg. Diese Tatsache scheint dafür zu sprechen, daß bei dem Unternehmertum im Jahre 1912 eine stärkere Angriffslust vorhanden war, während sich die Arbeiterchaft in ihren Kämpfen zurückhaltender verhielt; Symptome, die mit der unsicheren wirtschaftlichen Lage, der größeren Arbeitslosigkeit und dem stärkeren Andrang von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkte im Einklang zu stehen scheinen. Allerdings wird die Annahme einer stärkeren Angriffslust der Unternehmer wieder eingeschränkt durch die um 31 268 gestiegene Zahl der Aussperrungen, danach waren die Aussperrungen nicht so umfangreich als im Vorjahre. Auch die Zahl der an den Abwehrstreiks Beteiligten ist um 3161 geringer, was der geringeren Zahl dieser Kämpfe entspricht. Die um 183 343 gestiegene Zahl der Beteiligten bei den Angriffstreiks läßt aus den schon erwähnten Gründen allgemeine Schlussfolgerungen nicht zu.

Der Ausgang der gesamten Kämpfe war im Jahre 1912 etwas weniger günstig als 1911. Es endeten 1721 — 61,7 Prozent (65,3) erfolgreich, 458 — 16,4 Prozent (15,3) teilweise erfolgreich und 538 — 19,8 Prozent (19,6) erfolglos. Von 63 Kämpfen mit 5789 Beteiligten blieb der Ausgang unbekannt und 45 mit 3982 Beteiligten waren am Jahreschlusse nicht beendet. Auf je 100 Kämpfe entfallen 1912 3,6 erfolgreich beendete weniger. Der Prozentsatz der teilweise erfolgreichen Kämpfe ist dagegen nur gering gestiegen und die erfolglosen Kämpfe nehmen fast den gleichen Stand wie 1911 ein. Von den Beteiligten hatten vollen Erfolg 134 798 — 28,4 Prozent (38,8), teilweisen Erfolg 60 091 — 12,6 Prozent (39,9) und keinen Erfolg 274 979 — 57,8 Prozent (19,9). Diese letzte Zahl ist allerdings hauptsächlich durch den unglücklichen Ausgang des Bergarbeiterstreiks verursacht worden, was sich bei den Angriffstreiks aufs neue zeigen wird.

Im ganzen waren bei den Kämpfen 303 115 in die Streiklisten eingetragen, davon 20 851 weibliche. Davon gebieten beim Beginn des Kampfes 245 663 männliche und 18 618 weibliche Personen der Organisationsan. Von diesen organisierten Personen waren 188 862 männliche und 9913 weibliche schon 6 Monate vor Beginn des Kampfes Mitglieder ihres Verbandes. Verheiratet waren 157 677 männliche und 7474 weibliche Personen. Die in den Streiklisten Verzeichneten hatten 320 122 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren.

Für 304 979 Personen konnte der bei den Kämpfen erfolgte Ausfall an Arbeitstagen und Verdienste festgestellt werden. Es betrug der Verlust an Arbeitszeit 4 776 818 Tage und der Ausfall an Verdienst 21 144 439 M. Die weiblichen Personen sind an diesen Zahlen beteiligt mit 468 522 Arbeitstagen und einem Verdienstausfall von 1 021 686 M. Die Kämpfe des Jahres 1912 erforderten eine Gesamtausgabe von 11 486 265 M. (16 062 906). Von den gesamten Kosten kommen auf die Angriffstreiks 6 311 857 M., die Abwehrstreiks 947 925 M. und die Aussperrungen 3 957 615 M. Von den 1543 Angriffstreiks wurden 785, nämlich die Hälfte aller Streiks, unternommen, um Lohnerehöhungen zu erreichen. 238 813 Personen waren daran beteiligt. Darunter befanden sich auch die Beteiligten des Bergarbeiterstreiks. Im Arbeitszeitverkürzung allein wurden 39 Streiks mit 5167 Beteiligten und um Arbeitszeitverlängerung und Lohnerhöhung 572 Streiks mit 44 906 Beteiligten geführt. Von den gesamten Angriffstreiks endeten 940 mit 56 893 Beteiligten erfolgreich, 291 mit 32 012 Beteiligten teilweise erfolgreich und 295 mit 257 819 Beteiligten erfolglos. Von den 926 Abwehrstreiks wurden 333 mit 9973 Beteiligten geführt, um eine Lohnreduktion abzuwehren. In 231 Fällen war Maßregelung von Arbeitern die Ursache von Streiks, von denen 13 498 Personen betroffen wurden. In 24 Fällen wurde zur Behrderung des Koalitionsrechts die Arbeit eingestellt und 22 Streiks mit 673 Beteiligten wurden zur Abwehr einer Arbeitszeitverlängerung unternommen. Der Ausgang der gesamten Abwehrstreiks war in 599 Fällen mit 29 263 Beteiligten erfolgreich, in 65 Fällen mit 3845 Beteiligten teilweise erfolgreich und in 198 Fällen mit 9771 Beteiligten erfolglos.

Von den 356 Aussperrungen endeten 52,3 (39,2) Prozent für die Arbeiter erfolgreich. Wo über die Hälfte aller Aussperrungen derlei vollständig die damit beabsichtigte Wirkung und brachte den Unternehmern keinen Erfolg. Mit dem Prozentfuß der erfolgreichen Aussperrungen übertrug das Jahr 1912 alle früheren Berichtsjahre. Die teilweise mit Erfolg beendeten Aussperrungen stehen nur gering hinter dem Vorjahre zurück. Die Aussperrungen, die den Unternehmern vollen Erfolg brachten, das heißt für die Arbeiter erfolglos verliefen, gingen von 29,4 auf 14,4 Prozent zurück. Von 1900 bis 1912 sind von dem Unternehmertum 3324 Aussperrungen verhängt worden, von denen 965 611 Personen betroffen wurden. Durch diese Aussperrungen entfiel ein Verlust an Arbeitszeit von zusammen 20 681 085 Tagen. Die Durchführung dieser Aussperrungen kostete den Gewerkschaften die respektable Summe von 45 306 465 M. Das sind gewaltige Opfer, die der Arbeiterchaft durch diese Aussperrungen bisher auferlegt wurden. Trotzdem haben wir keine Ursache darüber zu klagen, wenn auch die Unternehmer versuchen, im wirtschaftlichen Kampfe ihre Machtmittel anzuwenden. Man sollte es dann aber auch unterlassen, immer die Arbeiter als diejenigen hinzustellen, die das Wirtschaftsleben durch ihre Streiklust erschüttern.

Erreicht wurden im ganzen: Eine Arbeitszeitverlängerung für 378 185 Personen von zusammen 830 151 Stunden die Woche. Ferner eine Lohnerhöhung für 530 021 Personen von zusammen 946 961 M. die Woche. Außerdem erreichten 388 563 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. 1911 erzielten 293 316 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 760 594 Stunden und 592 066 Personen eine Lohnerhöhung von zusammen 1 038 594 M. Ein Vergleich der Zahlen ergibt, daß 1912 ein größeres Maß von Arbeitszeitverlängerung errungen wurde, während die Erfolge bei den Lohnerhöhungen geringer sind. Es kommt hierbei jedoch in Betracht, daß sowohl in der Zahl der Personen, wie auch in der Gesamtsumme der Lohnerhöhung nicht die vom Buchdruckerverband beim Abschluß des neuen Tarifvertrages erreichten Lohnanforderungen enthalten sind. Im Durchschnitt entfiel 1912 auf jede beteiligte Person eine Arbeitszeitverlängerung von 2 1/4 Stunden und eine Lohnerhöhung von 1,79 M. die Woche. 1911 betrug der Durchschnittssatz an Lohnverlängerung gleichfalls 1,79 M., dagegen die durchschnittliche Arbeitszeitverlängerung 2 1/2 Stunden. Sonstige Verbesserungen erreichten 5035 Personen weniger als im Vorjahre.

Durch die Abwehrbewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung wurde 1912 verhindert: Für 2397 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 11 042 Stunden und für 19 840 Personen eine Lohnerhöhung von zusammen 38 794 M. die Woche; ferner für 55 589 Personen eine sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Trotz erfolgreicher Abwehr traten an der Zahl der Bewegungen ein: Für 150 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 414 Stunden und für 1187 Personen eine Lohnerhöhung von zusammen 3014 M. die Woche. Sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen erlitten 1738 Personen.

Wie in den früheren Jahren, so entfällt auch im Jahre 1912 der weitaus größte Teil des Erfolges auf die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung. Von der gesamten Arbeitszeitverkürzung wurde für 319 547 Personen — 84,5 Prozent zusammen 677 241 Stunden — 81,6 Prozent und von der gesamten Lohnerhöhung für 345 074 Personen — 65,1 Prozent zusammen 644 501 M. — 68,1 Prozent bei den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung erreicht.

Zum Abschluß von Tarifverträgen kam es in 4804 Fällen für 851 548 Personen. Von diesen Tarifverträgen wurden 3809 für 250 841 Personen abgeschlossen bei Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, der andere Teil entfällt auf die Streiks und Aussperrungen. 1911 erfolgte der Abschluß von 3499 Verträgen für 304 481 Personen. Es wurden demnach 1912 in 1305 Fällen Verträge mehr abgeschlossen. Auf die einzelnen Gewerbegruppen verteilen sich die Verträge folgendermaßen: Baugewerbe 728 mit 47 955 Personen, Metallindustrie, Maschinen und Schiffbau 573 mit 64 299 Personen, Graphische Gewerbe und Papierindustrie 101 mit 76 280 Personen, Holzindustrie 521 mit 31 166 Personen, Nahrungs- und Genussmittelindustrie 442 mit 17 041 Personen, Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie 273 mit 39 435 Personen, Handels- und Transportgewerbe 566 mit 48 386 Personen.

Nicht in allen Fällen wird man den Abschluß eines Tarifvertrages als einen Erfolg für die Arbeiter ansehen können. Es kommt bei der Bewertung eines solchen in erster Linie darauf an, welches Maß an Verbesserung und Sicherung der Arbeitsbedingungen damit erreicht wurde. Soweit aber auch die Meinungen über die Einschätzung eines Tarifvertrages auseinandergehen mögen, das eine ist schon heute klar: daß in dem gegenwärtigen Bestreben, gemeinsame Arbeitsverträge mit für die Organisations rechtsverbindlichen Normen zu schaffen, die Anfänge für eine völlige Umwälzung des Arbeitsvertrages liegen. Die sich aus dieser Entwicklung ergebenden Konsequenzen für die zukünftige Gestaltung des Arbeiterrechts dürften in ihrer vollen Tragweite schon heute wohl kaum zu übersehen sein. Die sich vorbereitende Umwälzung des Arbeitsvertrages wird uns gewaltigen wirtschaftlichen Kämpfen entgegenführen, die für die Zukunft des Proletariats von entscheidender Bedeutung sein werden. Noch stehen Millionen von Arbeitern den Gewerkschaften fern. Diese unerschlossenen Massen werden durch die immer stärker erfolgenden konzentrischen Angriffe des Unternehmertums immer weiter in die Kämpfe um die wirtschaftliche Macht hineingezogen. Sie werden zum Klassenbewußtsein kommen und die Reihen ihrer kämpfenden Klassengenossen verstärken.

Zum Kampfe gegen die Volksfürsorge.

In wenig wäherlicher Weise wird von den Gegnern der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Volksfürsorge der Kampf gegen diese geführt. Hauptächlich wird von den Gegnern mit der Unmoralität „gearbeiteter“, das Unternehmen sei ein „sozialdemokratisches“. Dabei unterscheidet sich die Volksfürsorge von den kapitalistisch geleiteten Versicherungsanstalten nur in einem einzigen (allerdings sehr wichtigen) Punkte: ihr Zweck ist nicht die Profitmaximierung, sondern die Erhaltung der Gesundheit und in der Lebensjahre. Die kapitalistischen Versicherungsanstalten sind eben in der Hauptsache Erwerbsgenossenschaften, die sich zum Erwerb des nötigen Gewinns zur Verteilung von fetten Dividenden, Lantien und Gehältern in derselben Weise des Versicherungswesens bedienen, wie andere Erwerbsgenossenschaften Bier, Schnaps u. s. w. fabrizieren. Dieser Unterschied kann aber nicht ausreichen, um die Volksfürsorge als „sozialdemokratisch“ hinzuzurechnen. Auch daß die Gewerkschaften und der Zentralverband der deutschen Konsumvereine an ihr beteiligt sind, genügt nicht zu einer solchen Bewertung, denn beide Körperschaften fordern von ihren Mitgliedern kein Belohnungs- oder sozialdemokratisches Verhalten und demzufolge befinden sich in ihren Reihen auch sehr viele Nicht-Sozialdemokraten. Wenn darum die Volksfürsorge von ihren Konkurrenten noch wie vor als ein sozialdemokratisches Unternehmen bezeichnet wird, so kann man das nur als unläuterer Wettbewerb, wenn nicht gar als Behauptung wider besseres Wissen bezeichnen.

Solche fortgesetzten falschen Behauptungen sind wohl auch schon daran, daß das Schöffengericht in Dresden die Volksfürsorge als „politischen Verein“ erklärte und den Einberufung einer Versammlung, wo über die Volksfürsorge gesprochen wurde, zu 10 M. Geldstrafe verurteilte, weil er die „politische Versammlung“ nicht angeteilt habe. Selbstverständlich ist gegen dieses falsche Urteil Berufung eingelegt worden.

Ein sehr vorlauter Krieger im Konstantenkampfe gegen die Volksfürsorge ist auch ein General-Sandwichs-Direktor, Geheimrat Ober-Regierungsrat Dr. Rapp zu Königsberg in Preußen. Der Herr gehört nämlich auch dem Vorstand der „Lebensversicherungsmittel der Ostpreussischen Landschaft im Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland“ an. Der Vorstand der Volksfürsorge hatte mit ihm folgenden interessanten Briefwechsel:

Königsberg, den 5. September 1913.

Herrn General-Sandwichs-Direktor, Geheimrat Ober-Regierungsrat Dr. Rapp.

Zu dem von Ihnen verantwortlich gezeichneten Vertretungsbericht der Lebensversicherungsmittel der Ostpreussischen Landschaft für 1912 ist auf Seite 19 der Volksfürsorge ein besonderes Abkürzungsgeheimnis.

Der Vorstand unserer Gesellschaft hat in seiner jüngsten Sitzung von dem dort genannten Ausführenden Komitee genommen und uns beantragt, Sie höflich zu ersuchen, wie Sie in dem Ihnen nachstehenden Tagesblätter zu berücksichtigen, da Sie mit dem Tagesblatt in diesem Widerspruch stehen.

Sie behaupten zunächst, daß die Volksfürsorge eine Gründung der sozialdemokratischen Partei sei und bezeichnen dann auch weiter fortgesetzt unsere Gesellschaft als die „sozialdemokratische“ Volksfürsorge.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß die sozialdemokratische Partei weder direkt noch indirekt mit der Volksfürsorge in irgendeiner Verbindung steht, da ihr weder finanziell noch sonst irgendeine Beihilfe ist. Die Gründung der Volksfürsorge erfolgte auf Beschluß der Gewerkschaften und Genossenschaften. Beide Organisationsvorläufer haben ihren Mitgliedern weder ein politisches noch religiöses Glaubensbekenntnis. Dem dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angehörenden Genossenschaften gehören im besonderen viele Personen an, die Nichtmitglieder der sozialdemokratischen Partei sind. Sie behaupten weiter, bei der Begründung von Hypotheken durch die Volksfürsorge werde jeder Hypothekengeldhaber auf seine Zahlungsfähigkeit zur Sozialdemokratie geprüft werden, ja sogar, daß jeder Eigentümer der Volksfürsorge demselben wisse, daß ihm das Darlehen genehmigt werde, wenn er es wagen sollte, seine Stimme bei den Wahlen einer anderen Partei zu geben. Die weiteren Ausführungen bewegen sich in gleichem Sinne.

Für die angeführten Behauptungen werden Sie den Beweis der Wahrheit nicht erbringen können; wir sind jedoch in der Lage, Ihnen jederzeit vor Gericht das Gegenteil beweisen zu lassen.

Wir bitten deshalb wohl von Ihrer Logik erwarten, daß Sie sich ohne weiteres bereit erklären werden, die von Ihnen angeführten, unrichtigen Behauptungen zu berücksichtigen und Ihren entsprechenden Erklärung hierüber in kürzester Frist entgegen zu bringen.

Hochachtungsvoll

Lebensversicherungsmittel der Ostpreussischen Landschaft

Der Vorstand

H. v. S. u. P. v. S. v. S.

Lebensversicherungsanstalt der Ostpreussischen Landschaft im Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland.

Königsberg i. Pr., den 25. Sept. 1913.

In die Volksfürsorge Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft

Hamburg, Beim Strohhause 32.

Dem Ersuchen um Verichtigung der Ausführungen auf Seite 19 des Verwaltungsberichts der Lebensversicherungsmittel der Ostpreussischen Landschaft für das Jahr 1912 über die Volksfürsorge, die die Volksfürsorge als sozialdemokratische Volksversicherungsmittel kennzeichnen, bedauere ich nicht entsprechen zu können.

Der Umstand, daß formell nicht die sozialdemokratische Partei als solche, sondern die freien Gewerkschaften und der Zentralverband deutscher Konsumvereine als Gründer und Unternehmer der Volksfürsorge auftreten, spricht in keiner Weise gegen die Auffassung, daß die Volksfürsorge materiell sich als sozialdemokratische Gründung darstellt. „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung und die deutsche Sozialdemokratie sind eins“, so erklärte der Vorsitzende des vierten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, Herr Bömelburg, im Jahre 1902 unter allgemeiner Zustimmung der Kongreßteilnehmer (Seite 274 und Seite 104 des im Verlage der Generalkommission der Gewerkschaften erschienenen Verhandlungsprotokolls), und die „über große Mehrheit“ des Kongresses beantwortete mit Herrn Deder die Frage: „Was hat denn die Partei mit den Gewerkschaften zu tun?“ dahin: „Politische und gewerkschaftliche Bewegung sind nicht zu trennen.“ (Seite 86 des Verhandlungsprotokolls.) Dem entspricht es, daß sich viele Lokalorganisationen der Gewerkschaften statutarisch oder faktisch verpflichtet haben, für die Ausbreitung und Kräftigung der sozialdemokratischen Partei zu wirken“ (Seite 97 und 101 des alt. Verhandlungsprotokolls) und daß umgekehrt die sozialdemokratische Partei „unausgesetzt für die Gewerkschaften tätig ist“ (Seite 92 des Protokolls). Ebenso bezeichnend sind die Worte, mit denen der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften, Herr Legien, im Jahre 1910 den Berliner Gewerkschaftskongreß schloß: „Deshalb bleibt den Arbeitern eben nur als Vertretung die sozialdemokratische Partei übrig, mit der wir nicht eins sind in der Organisation, aber eins in der Gedankenwelt, eins im Willen und eins im Ziel.“ Das gleiche gilt von der Stellung der sozialdemokratischen Partei zu den im Zentralverbande vereinigten Konsumvereinen. Diese Stellung präzisiert der Vorwärts in der Nr. 276 vom 14. November 1912 dahin: „Die Stellung der Sozialdemokratie ist eine klare. Sie hält die genossenschaftliche Tätigkeit für eine wirksame Ergänzung des politischen und gewerkschaftlichen Kampfes für die Hebung der Arbeiterklasse und unterstützt die im Geiste der modernen Arbeiterbewegung geleiteten Konsumvereine. In sozialistischem Geiste sollen und müssen die Sozialdemokraten in den Konsumvereinen wirken, damit die Konsumvereine nicht aus einem wertvollen Mittel der Organisation und Erziehung der Arbeiterklasse zu einem Mittel herabsinken, das den Geist der sozialistischen Solidarität und Disziplin schmälert.“ Diese Stellungnahme unterstreicht der Vorwärts in Nr. 280 vom 30. November 1912 durch folgende Bemerkung: „Nach wie vor werden wir — und eiert um das Gebiete der sich getroffen Fühlenden — unsere Pflicht tun, die Genossenschaftsbewegung zu einem wirksamen Mittel im politischen und gewerkschaftlichen Kampfe der Arbeiterklasse zu gestalten.“

Der Vorstand der Volksfürsorge, Herr von Elm, hat seinerzeit in der Sozialen Praxis 1912 (Nr. 42) betont, die Volksfürsorge sei „auch“ zu dem Zwecke gegründet worden, um der Gewerkschafts- und Konsumgenossenschaftsbewegung „neue Stützpunkte im Volke zu schaffen“. Angesichts der oben hervorgehobenen inneren Zusammenhänge zwischen der sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften und Konsumvereinen ist für mich die sozialdemokratische Zweckbestimmung der Volksfürsorge erwiesen. Daß diese meine Auffassung von Sonderinteressen unseres Volkes geteilt wird, dürfte Ihnen bekannt sein. Die Verurteilung einer Anzahl jetziger und ehemaliger sozialdemokratischer Abgeordneter und eines Mitgliedes des sozialdemokratischen Parteivorstandes in den Ausschüß und Vorstand der Volksfürsorge und die Art, wie in sozialdemokratischen Zeitungen und Versammlungen für die Volksfürsorge Propaganda gemacht wird, sind weitere sprechende Beweise für den sozialdemokratischen Charakter und die politischen Ziele der Volksfürsorge.

Sticht hiernach der sozialdemokratische Charakter der Volksfürsorge fest, so muß es in hohem Maße bedauerlich sein, daß ihre Gesellschaftsorgane es gleichwohl geistlich vermeiden, sich offen und loyal zu dieser Tatsache zu bekennen und darüber hinaus unter Anrufung unserer Loyalität den Anspruch erheben, ich solle meinerseits die Volksfürsorge als nicht politische Einrichtung anerkennen.

Ich kann im Übrigen nicht annehmen, daß die Charakterisierung der Volksfürsorge als einer Gründung und als eines Propagandamittels der Sozialdemokratie für die Gesellschaft irgend etwas Verleidendes haben kann. Ich beziehe mich hierauf auf die Bemerkungen des Vorwärts in Nr. 151 vom 18. Juni 1913 zu den Ausführungen des Vorstandes der Volksfürsorge, Herrn von Elm, auf dem Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine: „Neben dem ist es nicht zu übersehen, daß es für ein Unternehmen eine Beleidigung sein könnte, ein sozialdemokratisches zu sein — — — besteht die Leitung der Volksfürsorge aus Sozialdemokraten, gehören ihr Sozialdemokraten als Mitglieder an und wird sie in sozialistischem Geiste geleitet, so kann sie das ledigliche ehren!“

Die beabsichtigt endlich meine Auffassung ist, daß Sie bei der Volksfürsorge zusammenfließenden Sparrapitalien in den Dienst des sozialdemokratischen Klassenkampfes werden gestellt werden, benehmt unter anderem ein Artikel des in Halle (Saale) erscheinenden Volksblatts (Nr. 166 vom 18. Juli 1913). Dieser stellt es geradezu als einen der wesentlichsten Zwecke der Volksfürsorge hin, die Spargroschen der Arbeiter den Kampfangaben der Gewerkschaften dienstbar zu machen, und darum fordert das Blatt die „Proletarier“ zur Unterstützung der Volksfürsorge und zur Versicherungsannahme bei ihr auf. Nach alledem habe ich nicht die geringste Veranlassung, Ihrem Ersuchen um Verichtigung der Darlegungen im Verwaltungsberichte der Lebensversicherungsmittel der Ostpreussischen Landschaft für das Geschäftsjahr 1912 nachzugeben.

Der Vorsitzende des Kuratoriums der Lebensversicherungsmittel der Ostpreussischen Landschaft. Dr. Rapp, General-Sandwichs-Direktor.

Königsberg, den 29. September 1913.

Herrn General-Sandwichs-Direktor, Geheimrat Ober-Regierungsrat Dr. Rapp.

Als Beweis für Ihre Behauptung, daß die Volksfürsorge materiell als sozialdemokratische Gründung darstellt, führen Sie in Ihrem Schreiben vom 25. September einige Aussprüche von Personen aus Konsumvereinen an. Wir sind erstaunt darüber, daß es Ihrer Aufmerksamkeit ganz entgangen ist, daß den von Ihnen angeführten Aussprüngen von anderen Personen, und zwar ebenfalls von hervorragenden Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei, der Gewerkschaften und Genossenschaften entgegenwiderprochen ist. Sehr nahe hätte es doch gelegen, Äußerungen unseres Geschäftsführers von Elm über Ihre Fälschungen nachzugehen. Aus den vielen Artikeln, in welchen ich von Elm über die Frage der Neutralität der Gewerkschaften und Genossenschaften ansvorcht, wollen wir gelegentlich als Antwort auf Ihre Argumentation nur den Anfang eines Aufsatzes aus dem 7. Heft der Sozialistischen Monatshefte, Juli 1906, pg. 567, beilegen. Rückblick auf den fünften Deutschen Gewerkschaftskongreß von Schloß von Elm“ anführen. Derselbe lautet:

„Partei und Gewerkschaften sind eins! Das hätten wir vor dem Schloß des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses; bei der Eröffnung des Stuttgarter Kongresses hätten wir es wiederum und am Schluß des Stuttgarter Kongresses hätte es wiederholt. Partei und Gewerkschaften sind eins, sind eins und in ihren Zielen! Diese Aussprüche...“

„...übrigens übergehen, siehe, sie als berechtigt anzuerkennen. Sie sind nicht ohne Schaden aber geradezu

unberantwortlich. Vom gewerkschaftlichen Standpunkte muß zunächst Einspruch dagegen erhoben werden, daß sämtlichen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angehörenden Zentralverbänden mit solchen Erklärungen einfach der sozialdemokratische Parteiestempel aufgedrückt und ihnen dadurch die Agitation unter den Sozialdemokraten noch fernstehenden Arbeitern erheblich erschwert wird. Ich muß ganz entschieden bestreiten, daß sich die Gewerkschaften in ihren Statuten oder in programmatischen Erklärungen jemals auf das Endziel der Sozialdemokratie, die Verwindung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum, festgelegt hätten. Die Gewerkschaften sind Organisationen zu dem ausgesprochenen Zweck, auf dem Boden des heutigen Gegenwartsstaats für die Arbeiterklasse die größtmöglichen Vorteile zu erringen; die Fragen einer zukünftigen Gesellschaftsordnung zu erörtern, haben alle Gewerkschaften bisher abgelehnt; auf das sozialdemokratische Programm verpflichtet keine Gewerkschaft ihre Mitglieder.“

Ueber die Stellungnahme der sozialdemokratischen Partei zu dem im Zentralverbande vereinigten Konsumvereinen führen Sie als maßgebend Verurteilungen des Vorwärts an; die gegenteiligen Verurteilungen beachten Sie nicht. Wir verzichten darauf, diese — auch solche von unserm Geschäftsführer von Elm — besonders anzuführen, weil es an sich ganz gleichgültig ist, welche differierenden Anschauungen in einer politischen Partei über die Genossenschaften vorhanden sind, ja — es sogar für die Veranordnung der gestellten Frage von gar keinem Belange ist, welche Stellung die verschiedenen politischen Parteien zu den Genossenschaften genommen haben. Die Frage, die einzig und allein zu beantworten ist, lautet vielmehr:

Welche Stellung haben die im „Zentralverbande“ vereinigten Genossenschaften bisher zu den politischen Parteien genommen? Maßgebend aber für diese Stellungnahme sind nicht die Äußerungen einzelner Personen, sondern die Beschlüsse ihrer verantwortlichen Organe. Wir gestatten uns deshalb, zu Ihrer Kenntnisnahme folgende, einstimmig gefaßten Beschlüsse zu bringen (abgedruckt im Jahrbuche des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, erster Band, sechster Jahrgang 1908, pg. 626/627):

1. Die Gegner der Konsumgenossenschaftlichen suchen die Konsumgenossenschaftsbewegung dadurch zu schädigen, daß sie behaupten, die Konsumvereine seien sozialdemokratische Organisationen. Ein Beweis für diese Behauptungen wurde von keiner Seite erbracht. Auch auf dem Genossenschaftstage des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften in Leipzig 1907 bestritt ein Diskussionsredner den Konsumvereinen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ihre politische Neutralität und behauptete, sie hätten die Sozialdemokratie materiell unterstützt. Auch für diese Behauptung ist die in Ausschüß gestellte Beweisführung bisher noch nicht erbracht.

Der fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erhebt gegen diese Verhättnisse in entschiedener Weise Protest. Er stellt fest, daß seine Ziele nie andere waren, als eine wirtschaftliche Kräftigung und Hebung der materiellen Lage seiner Mitglieder unter Beobachtung seiner Unabhängigkeit und Neutralität gegenüber allen politischen Überzeugungen und religiösen Bekenntnisse der einzelnen.

2. An derselben Stelle wird mitgeteilt, daß Vorstand und Ausschüß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in einer Sitzung am Sonntag, dem 21. Juni, in Eisenach bezüglich Abschluß von Tarifverträgen folgende Erklärung festlegte: „Daß unter der selbstverständlichen Voraussetzung der beiderseitigen Neutralität bei der Aufnahme von Mitgliedern der Zentralverband deutscher Konsumvereine bereit ist, mit Gewerkschaften und Gewerksvereinen aller Richtungen Tarifvertragsabnahmen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den genossenschaftlichen Betrieben des Zentralverbandes beschäftigten Angestellten und Arbeiter abzuschließen, beziehungsweise zurzeit geltende Lohn- und Arbeitsstarke, die mit einer Gewerkschaft vereinbar sind, auf die übrigen Gewerkschaften des gleichen Berufs auszudehnen.“

Ablesbar muß es dagegen der Zentralverband deutscher Konsumvereine, in dem zwischen den Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen etwa bestehende Differenzen Partei zu ergreifen, da solches mit der grundsätzlichen Neutralität des Zentralverbandes unvereinbar sein würde.“

Wir stellen also gegenüber Ihrer Argumentation folgende Tatsachen fest:

1. Von den der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angehörenden Zentralverbänden hat bisher noch kein einziger das sozialdemokratische Programm, geschweige denn das Endziel der Sozialdemokratie, als seine Mitglieder verpflichtend statutarisch aufgestellt.

2. Die im Zentralverbande deutscher Konsumvereine organisierten Genossenschaften haben stets durch ihre verantwortlichen Organe: Genossenschaftstag, Vorstand und Ausschüß sowie ebenfalls in der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau die strikte Neutralität gegenüber allen politischen Parteien betont und geübt.

3. Die Volksfürsorge selbst, welche auf Beschluß der Gewerkschaften und Genossenschaften gegründet wurde, steht in keinerlei Beziehungen zur sozialdemokratischen Partei. Wenn Sie trotz dieser Ihnen mitgeteilten und unter Beweis gestellten Tatsachen fortfahren, die Volksfürsorge „materiell“ als sozialdemokratische Gründung zu bezeichnen, so wollen wir Ihnen nicht verhehlen, daß wir ein solches Verfahren als „fair“ nicht bezeichnen können. Für die Äußerungen der sozialdemokratischen Presse über die Volksfürsorge müssen wir selbstverständlich die Verantwortung übernehmen, betonen wollen wir jedoch, daß wir in Ihrer Behauptung, daß die Volksfürsorge eine sozialdemokratische Gründung ist, durchaus nicht eine ehrenrührige Beleidigung erblicken, sondern ein unlauteres Konkurrenzgemächseln zu dem Zwecke, die Volksfürsorge geschädigt zu schädigen.

Als eine direkt ehrenrührige und schwere Beleidigung des Vorstandes und des Ausschüßrats der Volksfürsorge erachten wir es aber, wenn Sie in dem Verwaltungsberichte der Lebensversicherungsmittel der Ostpreussischen Landschaft für das zweite Geschäftsjahr 1912 behaupten, jeder Hypothekengeldhaber der Volksfürsorge werde auf seine Zahlungsfähigkeit zur Sozialdemokratie geprüft werden, sein Darlehen werde ihm genehmigt werden, wenn er es wagen sollte, seine Stimme bei den Wahlen einer anderen Partei zu geben. In dem letzten Absatz Ihrer Ausführungen über die Volksfürsorge behaupten Sie sogar, die großen Kapitalien der Volksfürsorge würden dazu mißbraucht werden, ihre (der Sozialdemokratie) Freunde zu belohnen und ihre Widersacher zu strafen.“

Wenn Sie in diesen Behauptungen keine verletzende, ehrenrührige Beleidigung der Leitung der Volksfürsorge erblicken, so müssen Ihre Ehrgefühl recht merkwürdig sein.

Einen Beweis für Ihre Behauptung zu erbringen, sind Sie nach Ihren eigenen Darlegungen in Ihrem Schreiben vom 25. September nicht in der Lage, denn den von Ihnen angeführten, uns unbekanntem Artikel des Haller Volksblatts werden Sie doch wohl selbst als Beweis nicht erachten. Wir wiederholen nochmals, daß wir jederzeit in der Lage sind, an Gerichtsstelle den Beweis für das Gegenteil Ihrer Behauptung zu bringen.

Wir fordern Sie nunmehr zum letztenmal auf, uns zu erklären, ob Sie die angeführten, die Geschäftsleitung der Volksfürsorge schwer beleidigenden, unehrenhaften Behauptungen öffentlich in der Presse, und zwar in folgenden Blättern: Deutsche Tageszeitung, Frankfurter Zeitung, Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Konsumgenossenschaftliche Rundschau und Ostpreussische Handels-Zeitung, die am 15. September diesen Teil Ihres Berichts nachgedruckt hat, widerrufen wollen.

Ihrer Rückänderung hierüber bis spätestens den 10. Oktober dieses Jahres entgegengehend, verbleiben wir

hochachtungsvoll

Volksfürsorge Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft.

Der Vorstand

H. v. S. u. P. v. S. v. S.

Wie wir hören, wird Herr Dr. Rapp Gelegenheit erhalten, vor Gericht seine Behauptungen zu beweisen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 19. Oktober der 13. Wochenbeitrag für die Zeit vom 19. bis 25. Oktober 1913 fällig ist.

Von den Bezirksleitungen wird uns mitgeteilt, daß beim Auszahlen des Reisegeldes mehrfach infolge Nichtbeachtung der statutarischen Bestimmungen zweifach ausbezahlt wird. Namentlich trifft dies bei solchen Mitgliedern zu, die eine Zeittang in die Klasse für Jugendliche und Vollmitglieder gesteuert, aber noch keine 52 Wochen Vollbeiträge bezahlt haben.

Mitglieder, die eine Zeittang in die Beitragsklasse für Jugendliche a 30 S. steuerten, haben nur dann Anspruch auf den Reisegeldbeitrag von 75 M. innerhalb 72 Wochen, wenn sie volle 52 Wochen lang den 70 S. Beitrag bezahlt haben.

Auch wird infolge unrichtiger Reisegeldauszahlung, als teilweise anstatt 72 Wochen nur auf 42 Wochen zurückgerechnet wird. Wir machen darauf aufmerksam, daß das neue Statut seit dem 1. Juli dieses Jahres in Kraft ist und daß nach § 8 Abs. 3 Reisegeld nur in 72 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 60 Tage bezahlt wird; über das Mitglied darf vom Tage der Auszahlung an auf 72 Wochen zurückgerechnet, noch keine 70 M. an Reisegeld erhoben haben.

In Nr. 52 der Metallarbeiter-Zeitung von 1912 haben wir uns veranlaßt, darauf hinzuweisen, wie von einer Reihe von Verwaltungsstellen darüber Beschwerde geführt und geklagt wurde, daß ihnen vom Volkshausverein in Luzern (Schweiz) Zirkulare zugesandt seien, in denen zum Verkauf und Vertrieb von Losen aufgefordert wurde.

In neuerer Zeit werden nun von demselben Verein in der gleichen Weise wieder Zirkulare an die verschiedenen Verwaltungen unseres Verbandes und auch an andere Organisationen versandt, in denen zum Vertrieb von Losen à 50 Centimes aufgefordert wird. Der Betrag soll zur Müllreinigung des Volkshauses in Luzern dienen.

Vom Österreichischen Metallarbeiterverband werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß Bevollmächtigte und Geschäftsführer unseres Verbandes Mitgliedern der österreichischen Bruderorganisation, deren Mitgliedschaft schon längst verfallen ist, wiederholt Stundung gewähren.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Zittau: Der Schlosser Kurt Fröhlich, geb. am 6. Juli 1894 zu Zittau, Buch-Nr. 1.980.249, wegen Sperrebruch; Der Schlosser Karl Rejnicek, geb. am 20. September 1891 zu Krolno-Gröber, Buch-Nr. ?, wegen Sperrebruch; Der Schlosser Emil Böllner, geb. 25. April 1885 zu Oberdorf, Buch-Nr. 437.145, wegen Sperrebruch.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern dieser dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Eberswalde: Der Schlosser Otto Peterson, geb. am 8. April 1866 zu Briesen, Buch-Nr. 2.174.142, wegen Markenmanipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamburg: Der Schiffsbauer Hans Bartelsen, geb. am 4. September 1892 zu Hamburg, Buch-Nr. 1.691.483; Der Metallarbeiter Paul Gahn, geb. am 2. November 1892 zu Reudnitz, Buch-Nr. 1.983.386;

Der Schlosser S. Johnson, geb. am 10. Januar 1891 zu Hamburg, Buch-Nr. 2.112.691, sämtlich wegen Nichtablieferung entliehener Bibliothekbücher;

Der Arbeiter Gustav Richter, geb. am 22. September 1894 zu Großenhain, Buch-Nr. 1.947.908, wegen betrügl. Manipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Raasdorf a. Elbe: Der Dreher Heinrich Wagner, geb. am 6. November 1867 zu Föhlfors, Buch-Nr. 39.740, wegen Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nürnberg: Der Former Martin Herzog, geb. am 13. Februar 1873 zu Dornbirn, Buch-Nr. 1.946.133, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Oschatz: Der Spengler Franz Langer, geb. am 12. Dezember 1883 zu Leitmeritz, Buch-Nr. 81.136 (Schweizerischer Metallarbeiter-Verband), wegen Diebstahl und Betrug;

Der Metallarbeiter Heinrich Treutle, geb. am 27. September 1896 zu Saalfeld, Buch-Nr. 2.237.311, wegen Diebstahl.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Witten a. Ruhr: Der Dreher Max Dannulat, geb. am 2. März 1890 zu Berlin, Buch-Nr. 858.880, wegen Betrug.

Gestohlen wurden:

- Buch-Nr. 940.325, lautend auf den Kernmacher Max Heufe, geb. am 21. März 1894 zu ?, eingetreten 20. Juli 1912 zu ?. (Bischofsverba.) Buch-Nr. 1.692.879, lautend auf den Mechaniker Max Herrmann, geb. am 19. November 1894 zu Pforzheim, eingetreten am 28. April 1912 in Pforzheim. (Pforzheim.) Buch-Nr. 2.181.466, lautend auf den Dreher Karl Burkholzer, geb. am 18. Februar 1893 zu Reiferslautern. (Schweinfurt.)

Gestohlen wurden:

In Koblenz das Verbandsbuch, Versicherungskarte und sonstige Papiere, lautend auf den Kernmacher Wilhelm Möllinger, geb. am 19. Februar 1878 zu Bursheim. (Koblenz.)

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Mühlstraße 16 a“ zu adressieren. Weisendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Mühlstraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld verein- nahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

- von Draht- u. Blockwalzern nach Differdingen (Fa. D.-A. Bergwerks- u. Hütten-A.-G.) L.; von Elektromotoren nach Haag in Holland, St.; von Feilenhauern u. Feilenmaschinen nach Gera (Firma Richard Fuß); nach Mühlheim a. Ruhr (Fa. G. Henig) D.; von Formern, Sieberearbeitern und Kernmachern nach Berlin-Lichtenberg (Fa. Hugo Hartung, A.-G.) St.; nach Bunsau (Firma Gebrüder Frank); nach Chemnitz-Schönau (Firma Max Neubert) R.; nach Darmstadt (Gebrüder Röder); nach Düsseldorf (Fa. Sifig) W.; nach Neuenbürg bei Pforzheim (Bügelmaschinenfabrik) St. u. A.; nach Pafewalt St.; nach Reutlingen (Fa. Chr. Laible); nach Salzwedel (Firma Müller) R.; nach Sandau bei Bism.-Leipa, St.; nach Stolp in Pommern; nach Zwickau;
- von Goldarbeitern nach Hamburg (Firma Bild) D.; von Gravuren und Ziseluren nach Frankenberg i. S. (Firma Aug. Dippmann & Co.); von Feigungsmonitoren nach Chemnitz, St.; von Zerstreuern nach Wiesbaden (Fa. Döfler) W.; von Klempnern, Installateuren und Rohrlegern nach Frankfurt a. M. (Fa. Schneider & Naujoks) St.; nach Plauen (Fa. Schuster) St.; nach Stettin, St.; nach Schwarzenberg i. S. (Fa. Louis Krauß) St.; nach Swinemünde (Firma Kruse Nachfolger A. Böhm) D.;
- von Kupferschmiedern nach Chemnitz, St.; von Wechauerern nach Frankfurt a. M. (Firma Schneider & Naujoks) St.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Amsterdam (Bertel & Co.) St.; nach Alshersleben (Maschinenbauanstalt, A.-G.) St.; nach Bochum (M. Nummenhoff & Siegemann); nach Borsbe (Vorbereiter Zintz) W.; nach Darmstadt (Gebr. Röder); nach Dresden (Aluminiumfabr. „Ambo“) A.; nach Düsseldorf (Fa. Rheinania A.-G., Smaltherwerke) St.; nach Eger (Premierfabrikwerke) St.; nach Frankenberg i. S. (Fa. Aug. Dippmann & Co.) St.; nach Magdeburg (Fa. Grademotorenwerke) St.; nach Neuenbürg bei Pforzheim (Bügelmaschinenfabrik) St.; nach Reutznitz bei Pürkau in Böhmen (Kugellagerwerke Fichtel & Sachs); nach Wald bei Solingen (Fa. Karl Prinz vorm. Dermes & Jegen); nach Wismar, St.;
- von Schleifern nach Neuenbürg bei Pforzheim (Bügelmaschinenfabrik) St.;
- von Schloßern nach Frankfurt a. M. (Fa. Schneider & Naujoks) St.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; W.: Auslieferung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrungen müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitseinnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Sittungen. Einen ungeheuren Haß gegen die Arbeiterorganisation hat der in weiten Kreisen der Berufscollegen hinsichtlich bekannte Feilenfabrikant E. Kühn in Ettlingen bei Karlsruhe. Schon vor zehn Jahren versuchte er mit Mitteln, die andere Unternehmer sich anzuwenden scheuen, durch vielfältige Verträge sich die Arbeiterorganisation fernzuhalten. Wenn spärliche Anlässe einer Organisation sich bemerkbar machten, wurden die „Hädelstücker“ sofort entlassen. Trotzdem ist es dieses Frühjahr gelungen, fast alle qualifizierten Arbeiter des Betriebes für den Verband zu gewinnen. Die Kollegen hatten schon lange den Wunsch, die immer noch bestehende zehnmonatige Arbeitszeit zu verkürzen. Bei den eingeleiteten Verhandlungen erklärte der Herr jedoch, daß er nicht eine halbe Stunde nachgeben wolle. Was Kühn - übrigens ein echt „liberaler“ Mann - seinen Leuten nicht zutraute, ist eingetreten, sie traten in den Ausstand. Nach drei Tagen kam es zu Verhandlungen und zur Einigung. Herr Kühn einigte sich unter dem Drucke ziemlich großer Ansprüche. Einer der Einigungspunkte lautete: „Maßregelungen dürfen gegenseitig keine stattfinden.“ Schon damals sagten sich die Kollegen, deren Arbeitsmangel eintritt, wird Kühn an uns niedrige Rache nehmen. So ist es auch eingetreten. Was sich ein Unternehmer vom Schicksal eines Kühn an, das gegebene Versprechen, daß keine Maßregelungen vorgenommen werden dürfen, auch zu halten? Die Arbeit ist etwas zurückgegangen und nun will er seine Opfer haben. Am 1. November 1913 mußte er vertragsmäßig einem Schleifer die Umzugsunterstützung zurückvergüten. Im September bekam dieser jedoch die Entlassung. Es liegt die Frage auf den Lippen, ob Kühn sich an diesem armen Teufel bereichern wollte. Ein anderer Schleifer, der zu einer vierwöchigen Leihung eingezogen war, erhielt folgendes Schreiben: „Ettlingen, 10. September 1913. Herrn A. G. ... Reservoir, Regiment 169, Lager i. Baden, a. S. Mandor. Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß ich Ihren Posten anderweitig besetzt habe und daß ich somit nach Beendigung Ihrer militärischen Leihung Sie nicht mehr weiter beschäftigen kann. Achtungsvoll E. Kühn.“ Selbst der Hauptmann des Regiments hatte über ein solches Schreiben den Kopf geschüttelt. Kühn schreit also nicht einmal davor zurück, Leute, die jahrelang bei ihm tätig waren, wenn sie einmal für kurze Zeit einrücken müssen, brutal auf die Straße zu werfen. Kurze Zeit danach kündigte er einem verheirateten Feilenhauer, der ebenfalls neun Jahre dort beschäftigt war. Natürlich werden nur Organisierte auf die Straße geworfen, die anderen, auch wenn sie ledig und nur erst kurze Zeit im Betrieb sind, werden nicht betroffen. Wenn Arbeit in Hülle und Fülle vorhanden ist, kann Kühn seinem glühenden Haß gegen die Organisation auch einmal einen Dämpfer aufsetzen. Wenn man da Arbeiter braucht, werden sie mit Wein, guten Worten und großen Versprechungen anderen Firmen weggenommen. Braucht man sie dann nicht mehr, dann wirft sie Kühn in aller Menschenfreundlichkeit wie eine ausgepreßte Zitrone hinaus. Kühn hat viele Staatsaufträge. Es ist notwendig sein, daß von der Tribüne des Landtages an die Regierung die Anfrage gestellt wird, ob sie ferner einem Unternehmer Aufträge zuweisen will, der in brutaler Weise versucht, die Existenz anderer Menschen zu vernichten und der mit Hohnworten über das Koalitionsrecht der Arbeiter hinweggeht. Die Berufscollegen in ganz Deutschland werden sich den Namen des Herrn Kühn aber fest einprägen müssen, damit sie, wenn er auch noch so schöne und verlockende Versprechungen macht, nicht darauf hereinfallen.

Frankfurt a. M. In der Fellenhaueret sind hier recht wenig Arbeiter beschäftigt. Bis vor zwei Jahren bestand ein einziger Zwergerbetrieb (die Firma Hippert) mit drei bis vier Handbauern. Dann erschien noch ein Betrieb unter dem hochklingenden Namen „Mitteldeutsche Fellenindustrie“ P. Spilka auf der Bildfläche. Die Einrichtungen dieses Betriebes lassen sehr viel zu wünschen übrig. Da auch die Löhne den Frankfurter Verhältnissen gar nicht entsprechen, ist der Wechsel der Arbeiter groß. Die Firma verstand es jedoch bisher, durch große Inzinate und lockende Versprechungen immer wieder Arbeitskräfte heranzuziehen. Vor Monaten wurden die Arbeiter vorstellig und verlangten eine Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich. Die Firma erklärte sich bereit, die Arbeitszeit von 58 auf 56 Stunden die Woche herabzusetzen, lehnte jedoch den Lohnausgleich mit der Begründung ab, sie werde Akkordarbeit einführen und dadurch den Arbeitern einen höheren Verdienst verschaffen. In die Einführung der Akkordarbeit ist jedoch bei den mangelhaften Einrichtungen nicht zu denken. Die Arbeiter unterbreiteten nunmehr eine Tarifvorlage, um die Lohnverhältnisse grundrätlich zu regeln. Da die Firma mit allerlei Ausflüchten versucht, die Arbeiter abzuweisen, wird ersucht, Zugang fernzuhalten.

Formner.

Köln a. Rh. Die Gussperger der Firma Mannstädt in Troisdorf haben wegen Lohnminderungen die Kündigung eingereicht. Zugang ist fernzuhalten.

Klempner.

Muc i. Erzgeb. Bei der Firma Louis Krauß in Schwarzenberg haben die Bademantelklempner wegen ungenügender Akkordreduktion die Arbeit niedergelegt. Die Firma will auf Kosten der Arbeitelöhne eine billige Wanne auf den Markt bringen, wozu natürlich die organisierten Klempner ihre Hand nicht bieten dürften. Die Ausständigen waren von Anfang an bereit, in eine Regelung der Akkordpreise zu willigen, soweit dies durch Aenderung in der Arbeitsweise seine Berechtigung hat, aber das von der Firma gemachte Angebot war für die Klempner unannehmbar und so verließen sie lieber die Arbeitsstätte. Wenn der Zugang von Klempnern aller Art nach dem Erzgebirge streng ferngehalten wird, wird sich wohl Herr Krauß belächeln seiner leistungsfähigen ausländigen Klempner erinnern und ihnen ein Angebot machen, das für diese annehmbar ist.

Metallarbeiter.

Wschersleben. Die Wscherslebener Maschinenbau-Vereinsgesellschaft (vormals Schmidt & Co.) glaubte jedenfalls, einen Haupttrumpf gegen uns auszuspielen, als sie uns folgendes Schreiben überlieferte: „Wschersleben, den 7. Oktober 1913. In die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung, Stuttgart. In Ihrer Nummer 4 vom 4. Oktober ds. Js. berichten Sie über den bei uns seit einigen Wochen herrschenden Streik. Die Angaben, welche in dieser Zeitschrift enthalten sind, stehen samt und sonders mit der Wahrheit in direktem Widerspruch. Der ganze Artikel ist vor drei Wochen bereits in der Magdeburger Volksstimme erschienen. Die Volksstimme hat den Artikel auf Grund des Preßgesetzes Wort für Wort widerrufen müssen, da er genau so viele Unwahrheiten enthielt, wie Behauptungen in ihm aufgestellt waren. Wir verzichten darauf, Sie auf Grund des Preßgesetzes zu einer Berichtigung zu zwingen; dagegen schicken wir Ihnen mit Postanweisung 10 M. mit der Bitte, uns für das laufende Vierteljahr 10 Exemplare Ihrer Zeitung zuzusenden. Wir werden diese Zeitungen in den einzelnen Werkstätten unseres Betriebes zur Verteilung bringen. Die Lektüre Ihrer Berichte über die Verhältnisse in unserer Fabrik, sowie über den Stand des Streiks wird den hundertsten bei uns wieder beschäftigten Arbeitern, die, was Sie interessieren wird, samt und sonders schriftlich ihren Austritt aus der Organisation erklärt haben, die Augen darüber öffnen, in welcher Weise die sozialdemokratische Presse mit der Wahrheit umgeht und wie die Interessen der Arbeiter aufgehoben sind bei einer Zeitung, welche stolz sich nennt: Metallarbeiter-Zeitung, Organ für die Interessen der Arbeiter. Wir halten es mit dem alten Fritz und wollen Ihre Angriffe gegen uns niedriger hängen. Hochachtungsvoll Wscherslebener Maschinenbau-Vereinsgesellschaft (vormals W. Schmidt & Co.) Nos. W. Bohmann, Einreichende.“ — Dieses unverschämte Schreiben zeigt zur Genüge, mit welchen Geistesfindern wir es mit den Vertretern dieser Firma zu tun haben. Man will uns nicht zwingen, eine Berichtigung auf Grund des Preßgesetzes zu bringen — warum wohl nicht? Weil man unsere weitere Kritik fürchtet. Statt dessen glaubt man uns widerlegen zu können mit der Bemerkung, daß Arbeiter den Austritt aus der Organisation erklärt haben. Möge uns doch die Firma auch sagen, welche Mittel sie angewendet hat, um das zu erreichen. Jeder anständige Mensch würde dann sofort, was er von der Firma zu halten hätte. Die Firma will Angriffe gegen sie „niedriger hängen“ — wie sie steht, sind wir gerne bereit, ihr dabei zu helfen. Den Arbeitern ihrer Fabrik wird schon Gelegenheit gegeben werden, die Metallarbeiter-Zeitung kennen zu lernen. Die 10 Exemplare der Wscherslebener Maschinenbau-Vereinsgesellschaft braucht der Deutsche Metallarbeiter-Verband nicht dazu — deshalb haben wir die Annahme der Postanweisung verweigert.

Wschersleben. (Noch etwas zum „niedriger hängen“.) Die hiesige Maschinenbauanstalt hat sich zwar eine Berichtigung zu den verschiedenen Mitteilungen über den bei ihr bestehenden Streik geliefert, unterläßt es aber anzuführen, daß diese ihre Berichtigungen stets von uns widerlegt wurden, ohne daß darauf von ihr eine weitere Antwort erfolgte. In Bezug auf die Austrittserklärungen von den in der Maschinenbauanstalt beschäftigten Personen aus dem Metallarbeiter-Verband ist es aber wichtig zu erfahren, daß sämtliche Beteiligten von der Betriebsleitung fertig geschriebene Postkarten mit der Austrittserklärung vorgelegt erhielten. Unter Anwendung der bekannten Druckmittel mußte die Austrittserklärung unterschrieben werden, was jedoch unseres Erachtens deshalb überflüssig war, da der Austritt der Betroffenen aus der Verbandsorganisation wegen Streikbruch erfolgen mußte. Zum Stande des Streiks sei bemerkt, daß die bisher angeworbenen Arbeiter im wesentlichen im mechanischen Betriebe beschäftigt sind, wo keine bedeutenden Arbeitskräfte in Frage kommen. Für die Formerei ist es bisher nicht möglich gewesen, brauchbare Arbeitskräfte zu erlangen. Auch ist es bisher, nach fünfwöchiger Dauer des Streiks, nur möglich gewesen, zwei Former und sechs Kernmacher abzurufen zu machen. Eine von den in der Sieberei beschäftigten Arbeitern herbeigeführte Abstimmung ergab, daß von 114 abgegebenen Stimmen 100 für Fortsetzung des Streiks und 14 dagegen stimmten. Von den durch die Industriellen-Arbeitsnachweise vermittelten Arbeitern erstreckte sich diese, nachdem sie über die Sachlage aufgeklärt worden waren, die Arbeit nicht aufgab. Obgleich die Streikbrecher sich innerhalb der Stadt in der ungeschwerlichsten Weise aufhalten — Schleichen gehört zu ihren Spezialaufgaben — verhalten sich die Streikenden in der musterhaftesten Weise und zwingen damit der gesamten Bürgerschaft Achtung ab.

Ebingen. In der Wagenfabrik der Firma Gebrüder Schaal hier sind ganz besonders schlechte Arbeitsverhältnisse. Kein Wunder, wenn manche Arbeiter einem solchen Betrieb bald wieder den Rücken kehren. Die Behandlung durch den Meister Schaudt läßt sehr viel zu wünschen übrig. Ausdrücke, wie man sie oft auf dem Kasernenhof hört, sind bei ihm an der Tagesordnung. Daß er sich aber zu dem Ausdruck: „Ich habe es mit lauter Lausfäden zu schaffen“ verstehen würde, hätte wohl niemand geglaubt. Auch die Werkzeugausgabe erfolgt sehr spärlich, so daß zum Teil schon von den Arbeitern selbst Werkzeug gekauft wurde. Die Befristungsarbeiten sind in diesem Betrieb in höchster Blüte. Es ist schon vorgekommen, daß mehr Leihlinge als gelernte Mechaniker vorhanden waren. Was ein Junge unter solchen Verhältnissen lernt, ist begrenzt, besonders wenn man noch die Behandlung durch den Meister Sch. in Betracht zieht. Täglich einigemal Prügel und Ohrfeigen sind verschiedenen Lehrlingen öfterer als das tägliche Brot. Dann verlangt Sch. noch, daß sie morgens eine halbe Stunde vor Beginn der regelmäßigen

Organisationen der Arbeiter vernichtet, man hat ihr gemeinsames Eigentum zerstört und uns, wenigstens für eine kurze Spanne Zeit, ziemlich kampfunfähig gemacht. Was damals auf dem Spiele stand, war freilich unbedeutend gegen das, was heute vor uns steht. In den großen Schöpfungen der modernen Arbeiterbewegung haben wir ein leuchtendes Zeichen ihrer Entwicklung. Das gilt sowohl für die gewerkschaftlichen Organisationen und ihre Einrichtungen, als auch für die Sozialdemokratie, als die politische Vorläuferin der Arbeiterklasse. Die Zeiten haben sich geändert gegen früher. Es gilt für die deutsche Arbeiterklasse nicht mehr, daß sie nichts mehr zu verlieren habe als ihre Ketten. Sie haben etwas zu verlieren heute, sowohl als Einzelpersonen, wie auch vor allen Dingen in ihrer Organisation. Wenn man einen Vergleich anstellen will zwischen dem, was heute ist und den Zuständen, unter denen die Arbeiter früher lebten, so darf man nicht das heutige in Vergleich stellen mit dem, was vor kurzer Zeit gewesen ist, sondern muß es vergleichen mit den Zuständen in weiter zurückliegenden Zeiten. Und wenn wir nur um ein halbes Jahrhundert zurückblicken und sehen, in welchen Verhältnissen die Arbeiter damals lebten und wie sie heute gestellt sind, so muß man sagen, daß doch vieles schon wesentlich besser geworden ist, wenn auch noch sehr viel fehlt an dem, was die Arbeiter zu fordern berechtigt sind. Ganz besonders zeigt sich der Fortschritt auf dem Gebiete der Organisation. Die Organisationen sind ja der Kampfsapparat, mittels dessen die Arbeiter sich aus ihrem Elend herauszuarbeiten bestrahlt sind. Sie sollen den Arbeitern Rückhalt in allen Lebensnötigen geben, sollen sie zu höherem Wissen und zu größerer Anteilnahme an den Erregungssachen der Kultur führen. Was auf diesem Gebiete schon geschaffen ist, ist ein hervorragendes Ergebnis organisierter Selbsthilfe. Das gilt sowohl von der Tätigkeit der gewerkschaftlichen als auch der politischen Organisation. Wenn die Sozialdemokratie in Reich und Staat fortgesetzt voranzutreiben sucht auf sozialpolitischem Gebiet, so ist auch das ein Ausdruck dieser organisierten Selbsthilfe. Die erzielten Erfolge auf diesem Gebiete entsprechen ja noch lange nicht dem, was gefordert werden muß. Aber immerhin sind sie nicht unbedeutend und geben durch die Versicherungsgesetzgebung und durch den wenn auch noch mangelhaften Arbeiterschutz den Arbeitern einen wesentlichen Rückhalt, den sie in früheren Zeiten nicht hatten. Sie vermehren damit die Kampfkraft, um zu weiteren Erfolgen zu gelangen. Wir haben ja noch jüngst Klagen über ungenügende Erfolge gehört. Aber die Klagen erscheinen nur berechtigt, wenn man Vergleiche anstellt mit dem, was vor kurzem gewesen ist. Beim Vergleich mit weiter zurückliegenden Zeiträumen sehen wir, wie gesagt, daß es doch vorwärts geht. Was an Erfolgen erzielt ist, ist zurückzuführen auf die Kraftentwicklung der Arbeiterklasse als öffentlicher Machtfaktor. Darum sei es noch einmal gesagt: die Arbeiter haben heute etwas zu verlieren; darum werden sie aber auch das Erregende nicht leichtfertig auf das Spiel setzen, sondern in allen Situationen die Besonnenheit wahren, die sie bisher gezeigt haben. Selbstverständlich ist damit zu rechnen, daß auch Zeiten kommen können, wo trotz aller Besonnenheit es nicht nicht ausbleiben können, daß manche der Erregungssachen in Gefahr geraten. Unsere gegenwärtige Aufgabe ist vor allem, in stetiger, niemals ruhenden Arbeit das große Werk der Organisation auszubauen, sowohl auf politischem wie auf gewerkschaftlichem Gebiet. Und da ist in der Tat noch viel zu tun. Wir haben erst eine Million von unseren 4 1/2 Millionen Wählern in der Parteiorganisation. Wir haben in den Gewerkschaften erst etwa 2 1/2 Millionen Arbeiter organisiert. Es gilt nicht nur, die große Masse der Indifferenten für uns zu gewinnen, sondern auch jene, die in gegnerischen Organisationen uns gegenüberstehen, die bisher eine uns feindliche politische Ueberzeugung haben und daher viel Schwere zu gewinnen haben. Mehr heißt das Wort: Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein. Wir dürfen uns nicht darauf verlassen, daß die Kräfte, die dem heutigen Klassenstaat dienen, auch einst uns dienen werden, wenn wir die politische Macht im Staate erobert haben. Um nicht verraten und verkauft zu werden, müssen die bedürftigen Kräfte aus der Arbeiterklasse selbst herorgehen. Um diese hohen Ziele mit möglichst raschen Schritten näherzukommen, in allen Dingen eine einträgliche Zusammenarbeit von Partei und Gewerkschaft nötig. Bei der Vielgestaltigkeit der heutigen Arbeiterbewegung ist eine Arbeitsteilung ganz unerlässlich. Als dritter Zweig gestellt sich dazu das Genossenschaftswesen, das schon heute einem Teil der Arbeiterklasse eine nicht unwesentliche Rückenstütze bietet, und in den unermesslichen kommenden Jahren in noch höherem Maße berufen sein wird, den Arbeitern diese Rückenstütze zu geben. Auch für die Arbeiterklasse lautet die Parole und wird auch in Zukunft lauten: Durch Einheit zur Freiheit!

Die Rede Stolins wurde von den Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen. Sie verdient auch anderswo beherzigt zu werden.

Christlich-nationale Wortmacher.

Der sogenannte Ausschuss des christlich-nationalen „Deutschen Arbeiterkongresses“ hat einen Aufruf veröffentlicht, durch den ein „3. Deutscher Arbeiterkongress“ auf den 30. Dezember dieses Jahres nach Berlin einberufen wird. In diesem Aufruf steht folgendes:

„Seute rufen wir alle, die mit uns sind, zur gemeinsamen Tat auf. Die Zeit verlangt ein mannhaftes Wort! Noch hat unsere Nation ihr soziales Missionswort am eigenen Volke nicht vollendet. Noch gibt es Schichten, die der kräftigen Hilfe der Sozialpolitik des Staates bedürfen. Noch bedürfen wir alle des Schutzes, den sie uns leihet. Noch weniger können wir einer weiteren, freieren Entfaltung unserer Selbsthilfeverbände entbehren. Und schon macht sich in einflussreichen Kreisen der Wissenschaft und der Interessengruppen ein gefährlicher Nihilismus breit. Unter dem Vorwand, die Sozialpolitik müsse nur dem Radikalismus, soll der sozialpolitische Zug in unserm Volke aufgehoben, ja ins Gegenteil verkehrt werden. Gegen diese Strömungen müssen wir auf der ganzen Linie laut und überall vernehmbar unsere Stimme erheben. Sonderinteressen dürfen nicht über soziale Kulturinteressen gehen. Deutschlands Gegenwart und Zukunft verlangt ein gesundes, kräftiges, arbeitsfreudiges und kulturell hochstehendes Volk. Keinen Stillstand gibt es im wirtschaftlichen Leben der Völker, keinen Stillstand in der sozialen Schutz-, Hilfs- und Reformarbeit. Eine einmütige Willensumgebung unserer Verbände erscheint uns so dringlicher, da nicht bloß Zukunftsaussichten bedroht, sondern das bisher Erreichte gefährdet erscheint. Wir leben in Zeiten anhaltender Steigerung der Lebensmittelpreise. Erwachnen aus tiefergehenden wirtschaftlichen Veränderungen, ist eine Senkung dieser dringlichen Preisbewegung aus sich heraus kaum zu erwarten. Damit erwächst für breite Massen der Bevölkerung die Gefahr, in ihrem Kulturstand zurückgedrängt zu werden. Das kann und darf nicht sein. Es müssen Erleichterungen geschaffen und weitere Erleichterungen unter allen Umständen verbündet werden, soll nicht mit den Konsumenten unsere einheimische Volkswirtschaft in bedrängnis geraten.“

In der Rheinischen Zeitung (Nr. 235 vom 9. Oktober) finden wir eine treffende Charakteristik der christlich-nationalen Wortmacher, die wir hier folgen lassen:

„Die Zeit verlangt ein mannhaftes Wort — so steht in diesen Letztern inmitten eines Aufrufes, unterschrieben von dem Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses, an erster Stelle von Franz Behrens, Vorsitzender, und Adam Stegerwald, Schriftführer, befragt: Ausschusses. Franz Behrens ist Mitglied der christlich-sozialen Dreimännerfraktion des Reichstages und Vorsitzender einer Partei, die in Verlegenheit kommen würde, wenn sie angehen würde, wieder Wasser zu hat. Das Zentrum ist nämlich so gutig, in manchen Wahlkreisen, in denen der Herr Behrens und Burckardt, gleich für die christlich-sozialen zu stimmen, so daß man zweifelhaft sein kann, ob von den auf derartige Kandidaturen ent-

fallenen Stimmen nicht mehr von ultramontanen als von christlich-sozialen Leuten stammen. Herr Franz Behrens ist also als Mitglied einer so glänzenden Fraktion und als Haupt einer so gewaltigen Partei ein gar bedeutender Mann, und man kann sich denken, wenn der ein „mannhaftes Wort“ redet, daß dann die Welt erzittert!

Und nun gar erst Herr Adam Stegerwald. Er ist zwar nicht eigentlich Parteimann, und zum Abgeordnetenmandat hat er keine Neigung, setzt er nämlich gemerkt hat, daß die Politik innerhalb der Zentrumspartei für einen Arbeiterführer eine nicht ganz leichte und saubere Sache ist. Deshalb verblüdete er auf dem christlichen Gewerkschaftskongress in Köln, wo er auf die Vorgänge bei der Reichsfinanzreform zu sprechen kam, daß er nicht in den Reichstag wolle und wenn man ihm 15 000 M. Dotation zähle. Aber Herr Adam Stegerwald braucht auch keinen parlamentarischen Ruhm. Ist er ja doch mit der hohen Würde eines Generalsekretärs des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften begabt. Als solcher hat er so unvergleichliche Proben taktischen Geschickes abgelegt (wir erinnern an seinen Forum-Brief und sonstige Genialitäten, womit er die christlichen Gewerkschaften den Könnlingen ins Garn trieb), daß sein Name auf ewig der Geschichte einverleibt ist. Man kennt aus der letzten Zeit die wunderbaren Erklärungen des Herrn Stegerwald geleiteten Generalsekretariats, worin um so stolzer verblüdet wurde, daß die christlichen Gewerkschaften „unabhängige“ und „selbständige“ Organisationen seien, je lester der Vatikankardinal den Streik anzog, den er in väterlicher Fürsorge den christlichen Gewerkschaften um den Hals gelegt hatte. Man kann sich also denken, daß es was zu bedeuten hat, wenn auch dieser Mann ein „mannhaftes Wort“ vernehmen läßt.

Mit den beiden erhebt noch eine Anzahl Männer ihre Stimme: Vertreter des antisemitischen Handlungsgehilfenverbands, der katholischen und evangelischen Arbeitervereine, um die christlich-nationalen Arbeiter zum Eintreten für die Förderung der Sozialpolitik und die „freie Entfaltung der Arbeiter-Selbsthilfeverbände“ aufzubieten. Zu diesem Zweck soll demnächst der vor zehn Jahren gegründete „Deutsche Arbeiterkongress“ seine dritte Tagung abhalten, und zur Beschließung dieser Tagung ergeht der Aufruf der Herren Behrens, Stegerwald und Genossen „an die Verbündeten der Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellten, Gehilfen und Bediensteten Deutschlands, die auf dem Boden christlicher Weltanschauung und nationaler Gefinnung stehen, die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Betätigung anerkennen und eine Fortführung der sozialen Reform anstreben.“

„Mannhafte Worte“ dieser Art sind in diesen Kreisen nicht zum erstenmal gesprochen worden. Vor zehn Jahren, als der Deutsche Arbeiterkongress zum erstenmal zusammentrat, wurden gar viele „mannhafte Worte“ über die Notwendigkeit des Ausbaues der Sozialreform gesprochen: ganze „mannhafte“ Reden wurden gehalten und ebenso „mannhaft“ klingende Beschlüsse gefaßt. Als dann vier Jahre später, im Oktober 1907, der „Deutsche Arbeiterkongress“ zum zweitenmal versammelt war, da erhob sich großes Klagen, daß noch keiner der auf der ersten Tagung gefaßten Beschlüsse sozialpolitischer Art erfüllt sei. Und wiederum gab's „mannhafte Worte“ und „mannhafte“ Beschlüsse, wiederum verordnete der Reichstagsrat, als ihm eine Abordnung die Beschlüsse überbrachte, daß ihm das Wohl der christlichen und national gefinneten Arbeiter am Herzen liege und daß er für die Fortentwicklung der Sozialreform stets eintreten werde. Und jetzt, im Jahre 1913, vernahmen wir in der Einladung zur dritten Tagung des „Deutschen Arbeiterkongresses“, daß sich in einflussreichen Kreisen der Wissenschaft und der Interessengruppen bezüglich der Sozialreform ein gefährlicher Nihilismus breitete — mit anderen Worten: auch die „mannhaften Worte“ der zweiten Tagung haben nichts genützt.

Warum wohl? Weil diejenigen, die in Deutschland die Sozialpolitik heute überhaupt die gesamte übrige Politik machen, weit die Junker und Scharfmacher auf „mannhafte Worte“ aus diesen Kreisen nichts geben, weil sie wissen, daß hinter diesen Worten nicht der entscheidende, der ehrliche Wille steht, den Worten auch zur Tat zu verhelfen. Sollen die Junker und Scharfmacher Respekt haben vor den evangelischen Arbeitervereinen, diesen fahnen-schwänzenden und sojanninblasenden Großhändlerbetriebsräten? Oder vor den katholischen Arbeitervereinen, wo der geistliche Herr Präses seine Leuten im Sinne des Bibelwortes: Wer es nicht ist, der soll es nicht bleiben! erzieht? Oder vor den christlichen Gewerkschaften, die an der Kette Rams geschmiebet liegen, auf der Stirn die bedeutungsvollen Worte „Singulari quadam“ eingetruhen? Oder vor den wackeren Führern vom Schlage der Giesberts, die jahrelang sich gegen indirekte Steuern verschoren und dann unter der Krone des Zentrums die Reichsfinanzreform mit ihren 375 Millionen Mark Konsumsteuern bewilligten? Vor Leuten, die auf ihren Kongressen feierlich geloben: eher mag die ganze Reichsversicherungsordnung verschwinden, als daß das Selbstverwaltungsgesetz der Krankenkassen Schaden leide! — und die dann den Scharfmachern zu nütze das Gegenteil tun? Vor Leuten, die 1912 beim Bergarbeiterausstand die bewaffnete Macht gegen ihre kämpfenden Brüder heften und die ihre ganze Organisationsfähigkeit nur zur Zerspaltung und Schädigung der Arbeiter ausüben?

So werden auch die „mannhaften Worte“, die demnächst auf der dritten Tagung des „Deutschen Arbeiterkongresses“ gesprochen werden, in den Wind geredet sein. Und noch etwas anderes wird sich als unnütz herausstellen: die Hoffnung der christlich-nationalen Wortmacher, die Sozialdemokratie zu überwinden, wie sie das auf den Tagungen von 1903 und 1907 so stolz verkündeten. 1903, als sie in Frankfurt zum erstenmal zusammen waren, hatte die Sozialdemokratie 3 Millionen, heute hat sie trotz der „mannhaften Worte“ des „Deutschen Arbeiterkongresses“ 4 1/2 Millionen Wähler hinter sich, und unsere Gewerkschaftsverbände sitzen in dieser Zeit von 900 000 auf 2 1/2 Millionen Mitglieder!

Und noch eins: Der Aufruf der Herren Stegerwald, Behrens und Genossen verlangt von den Teilnehmern des „Deutschen Arbeiterkongresses“, daß sie die Notwendigkeit selbständiger gewerkschaftlicher Betätigung anerkennen. Das richtet sich gegen die Gelben, die man dadurch fernhalten will. Gewiß, die Gelben liegen an der Kette der Unternehmer. Aber liegen nicht die christlichen Gewerkschaften an der Kette Rams und drückt diese Kette weniger schwer, als die Kette der Unternehmer — trotz aller „mannhaften Worte“ von der „Selbständigkeit“ und „Unabhängigkeit“ der christlichen Gewerkschaften?

Christliche Verräterei.

Der „christliche“ Textilarbeiterverband hat jetzt gegen die 8 h-ige Broschüre eine 16seitige Gegenschrift erscheinen lassen. Wer aber glaubt, diese Gegenschrift habe die schmerzlichen Klagen Köhlings auf, der irt sich. Vor allen Dingen schmeißt sie sich aus über die Haltung des „christlichen“ Textilarbeiterverbandes bei Lohn- und Streikbewegungen. Köhling hatte hier Dokumente veröffentlicht, die unüberlegbar waren, und so beschränkt sich der „christliche“ Zentralvorstand darauf, Köhling vorzuwerfen, daß er mit seinen Veröffentlichungen den christlichen Verband verraten habe! Er habe seine bisherige Vertrauensstellung im Verbande mißbraucht! Das ist alles, was der Zentralvorstand als Antwort auf die ausgebreiteten gewerkschaftlichen Schurkereien des christlichen Verbandes zu sagen hat. Keine Scham, keine Gewissensbisse klingen hier aus den Zeilen heraus. Es war also recht so, daß der „christliche“ Textilarbeiterverband den freien Gewerkschaften „Streikfeuerer“ ansah, und richtig war auch, daß der „christliche“ Verband das Geld seiner Mitglieder dazu verwendete, Streikbrechertransporthilfe zu bezahlen, damit armen kämpfenden Textilarbeitern eine Niederlage bereitet werden konnte! Der „christliche“ Zentralverband hätte nur mühsend aus, weil er gekennzeichnet worden ist. Nun, es wird dafür gesorgt werden, daß die christlichen Handlungen des „christlichen“ Verbandes, begangen an armen Proletariern, nicht so leicht vergehen werden.

Kann der Zentralvorstand in seiner Gegenschrift auf die Feststellungen, die Haltung des „christlichen“ Verbandes bei Lohn- und Streikbewegungen betreffend, nichts erwidern, um so mehr Worte verschwendet er, um die Person Köhlings herunterzureißen. Mehr als vier Seiten werden benutzt, um die Kündigung Köhlings zu rechtfertigen. Köhlings Tätigkeit war „voller Mitleid“, er war „untauglich“, seine Stärke bestand nur „in einem zungen- und febergewandten Selbstzug gegen den sozialdemokratischen Klassenkampf“. Diese Frage war sein besonderes „Stückenbrot“. Diese Feststellungen in der Gegenschrift sollen wohl die sozialdemokratischen Arbeiter gegen Köhling einnehmen. Der „christliche“ Zentralvorstand mag sich beruhigen. Wir haben keine Ursache, Köhling in Schutz zu nehmen, das wird er wohl selbst bejagen. Uns interessiert die Person Köhlings weniger, uns geht das an, was er gegen die „christliche“ Organisation in seiner Broschüre vorgebracht hat. Wenn man unfähige Beamte nicht als 9 Jahre in Stellung behält, so ist das Sache des „christlichen“ Verbandes, der damit zeigt, daß er unfähige Leute an wichtige Posten stellt, wenn sie nur tüchtig auf die Sozialdemokraten schimpfen können. War Köhling wirklich unfähig, so hat er aber in der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung nicht allein gestanden, auch nicht im „christlichen“ Textilarbeiterverband, der bekanntlich nicht einen einzigen fähigen Kopf aufzuweisen hat.

Der „christliche“ Zentralvorstand hat in der Presse in seiner ersten kurzen Erklärung gegen Köhling Vorwürfe erhoben, die nicht weniger besagen, als daß dieser Beamte Unterstellungen im „christlichen“ Verbands begangen habe. Köhling hat sich in der Presse dagegen gewehrt, und ihm wird in der vorliegenden Gegenchrift wider Willen zugegeben, daß es sich um Unterstellungen nicht handelt. Zugewiesen wird ferner die Köhling'sche Behauptung von der trostlosen Lage, vom Mitleidserbarmen im „christlichen“ Verbands. Daß diese trostlose Lage durch die sich häufenden Unterschlagungen im Verbands mitverschuldet ist, darüber wird in der Schrift des Zentralvorstandes nichts gesagt.

Ausführlich wird dann die Geldschrank-Schlüsselgeschichte behandelt. Wir haben in voriger Nummer dieses Kapitel nur erwähnt. Aus folgendem Zitat aus der „christlichen“ Broschüre werden unsere Leser aber auch ersehen, um was es sich dabei eigentlich handelt. Es wird zunächst bestätigt, daß aus dem Schrank Geld gestohlen worden ist, dann heißt es weiter:

„Als im Juli 1905 der Geldschrank geliefert und montiert wurde, haben naturgemäß die damals auf der Zerriffelle tätigen Angestellten (5) der Arbeit zugehören beziehungsweise dabei geholfen. Das neue Möbel und seine Einrichtung wurde besprochen, ebenso wurde eine Garnitur Schlüssel, die sich der Vorstehende Schiffer zu diesem Zweck vom Fabrikanten erbeten hatte, bestellt. Dies wird zeugeneidlich festgestellt werden. Der Vorstehende Schiffer hat bei dieser Gelegenheit die ihm zwecks Beschaffung von dem Lieferanten des Schrankes übergebenen Schlüssel nur ganz kurze Zeit (vielleicht einige Minuten) in der Hand behalten und überhaupt im Besitz gehabt. Bei der 10 Monate später stattgehabten Untersuchung konnte allerdings über den Verbleib der einen Schlüsselgarnitur Klarheit nicht geschaffen werden. Ob die Schlüssel verlegt worden waren oder in unrechte Hände gekommen sind, konnte nicht festgestellt werden. Hat aber deshalb ein Mensch in der Welt das Recht, Schiffer direkt oder indirekt zu verdächtigen, er habe sich die Schlüssel angeeignet und das Geld entwendet? — (Nach Aussage des Kassierers sind die Diebstähle sämtlich im Monat April 1906, also im neunten Monat nach Lieferung des Schrankes, erfolgt.) Köhling behauptet nun, der Fabrikant habe dem Kassierer erklärt: „Ich habe das zweite Paar Schlüssel auf dessen Wunsch dem Vorstehenden gegeben und, wenn ich nicht irre, hat er zu mir gesagt: Sagen Sie dem Kassierer nichts davon.“ Intereffant ist nun, daß der Kassierer sich dieser letzteren, gewiß grabierenden und bedeutungsvollen angeblichen Äußerungen absolut nicht zu erinnern vermag. Bedauerlicherweise ist der Fabrikant, an den wir uns jetzt mit einer entsprechenden Anfrage wenden wollten, bereits seit Jahresfrist schwer krank, er leiht nach Aussage seiner Frau an Gehirnerweichung.“

Köhling hat nicht gesagt, Schiffer sei der Dieb gewesen, aber er hat festgestellt, daß bei Uebergeben des Geldschrankes vom Fabrikanten nur ein Paar Schlüssel geliefert worden war, und das zweite Paar Schlüssel in die Hände Schiffers gelangte. Darüber hat der Fabrikant im Jahre 1906, also zu einer Zeit, wo er noch nicht an Gehirnerweichung litt, eine Bescheinigung ausgestellt. Diese Bescheinigung wird nicht abgestritten, nur kann sich der Kassierer nicht mehr erinnern, daß Schiffer, als er das zweite Paar Schlüssel vom Fabrikanten wünschte, diesen hat, dem Kassierer nichts davon zu sagen“. Der Kassierer kann sich dieser Unterredung heute nicht erinnern, und der Fabrikant leidet an einer Krankheit, die eine Zeugenaussage vor Gericht ausschließt. Was wir haben, ist die schriftliche Bescheinigung, daß Schiffer das zweite Paar Schlüssel erhalten hat. Ob er diese Schlüssel verlegt hat oder ob sie in unrechte Hände gekommen sind, weiß man nicht zu sagen, trotzdem es sich um wichtige Kassenschlüssel handelt. Da ist es gut, die kommenden gerichtlichen Verhandlungen abzuwarten; allerdings müssen sich die beteiligten Personen kräftig mit antizipieren, um der Wahrheit zum Siege zu verhelfen. Sonst bleibt die ganze Schlüsselgeschichte dunkel wie bisher. Es genügt nicht, daß die einen erklären, wir können uns nicht erinnern, und die anderen sagen, wir halten diesen oder jenen Mann nicht für fähig, das Geld entwendet zu haben. Hier muß alles getan werden, um volle Klarheit zu schaffen. Vielleicht gelingt das vor Gericht.

Von Wert ist noch in der Gegenschrift die Feststellung, daß der Zentralvertrag infolge der Diebstähle nicht auf Konto irgendeiner Lohnbewegung, sondern als Unkosten gebucht worden ist, und daß Schiffer mit den Enttragungen ins Kassabuch nichts zu tun hat. Doch auch hier wird vor Gericht näheres bekannt werden.

Abgesehen davon, wie diese Geldschrankschlüsselgeschichte ausgehen wird: der „christliche“ Textilarbeiterverband ist gerichtet durch seine Streikbruchtaktik als eine Organisation, der kein ethischer und vernünftig denkender Arbeiter angehören kann. Und an der „christlichen“ Organisationen treiben das gleiche niederrichtige Spiel!

Köhling gegen den „christlichen“ Textilarbeiterverband.

Auf die vom „christlichen“ Textilarbeiterverband herausgegebene Rechtfertigungsschrift gegen Köhling antwortet dieser in mehreren Nummern im sozialdemokratischen Wälbauer Parteiorgan. Wie lesen davon ab, alle Einzelheiten aus diesen Notizen wiederzugeben, da ja endgültig nur vom Gericht Klarheit über die verschiedenen Angelegenheiten — wie sie die Köhling'sche Broschüre und die Gegenschrift enthalten — geschaffen werden kann. Immerhin dürfte einiges aus den Köhling'schen Notizen doch interessieren. So veröffentlicht Köhling ein Zirkular, das vom „christlichen“ Zentralvorstand an die Beamten des „christlichen“ Verbandes gerichtet worden ist. Das Zirkular ist vom 4. Oktober datiert und lautet:

„Werte Kollegen! Der Unterzeichnete bitte, folgendes zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend handeln zu wollen:
1. Unsere Gegenschrift gegen die Köhling'sche Verdächtigungs-broschüre ist erschienen und der allgemeine Verkauf bereits im Gange. Allen Beamten der christlichen Arbeiterbewegung sowie den Redaktionen der meisten Tageszeitungen sind bereits Einzel-exemplare zugegangen. Unsere beamteten Kollegen werden nun ebenso höflich wie dringend gebeten, nach circa 8 bis 10 Tagen der Zentralstelle einen Bericht darüber einreichen zu wollen, wie die Köhling'sche Broschüre und unsere Gegenschrift auf unsere Mitglieder und auf die Arbeiterklasse gewirkt haben.
2. Von verschiedenen Seiten sind uns sozialdemokratische Parteizettelungen eingesandt worden, welche größere Auszüge aus der

